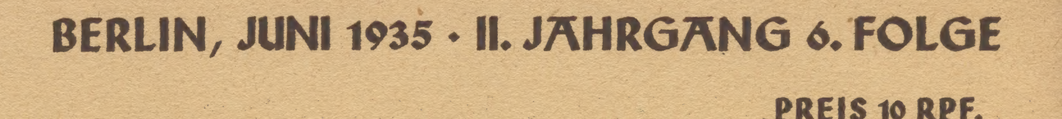
BERLIN, JUNI 1935 • II. JAHRGANG 6. FOLGE

PREIS 10 RPF.



DER SCHULUNGSBRIEF



REICHSSCHULUNGSAMT DER NSDAP UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT



SAMMELMAPPE

SCHULUNGSBRIEF 1935

SAMMELMAPPE 1935

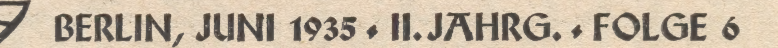
100000 schätzten den Wert der Schulungsbriefe 1934 durch Anlegen einer Sammelmappe. Sie vervielfachen den Wert Ihrer Hefte, wenn Sie sie von Jahresbeginn an schonen. Der Jahrgang der „Deutschen Vorgeschichte“ verdient diese Pflege! Steigern Sie ihn durch Verwendung einer Sammelmappe zum

HANDBUCH NATIONAL-SOZIALISTISCHER WELTANSCHAUUNG

Bestellen Sie auf dem Dienstweg die SCHULUNGSBRIEF-SAMMELMAPPE,

in der Sie den Jahrgang 1935 in Buchform sauber geordnet halten können, die geschmackvoll aussieht, einfach, gediegen und mit ihrer Klemmnadelheftung so praktisch ist.

Sie kostet nur RM. 1,50


BERLIN, JUNI 1935 • II. JAHRG. • FOLGE 6

DER SCHULUNGSBRIEF

REICHSSCHULUNGSAMT DER NSDAP
UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT

Aus dem Inhalt:

Geschichtliche Gedenktage

1. 6. 1780	Der preußische General und Militärschriftsteller Karl v. Clausewitz geboren.
2. 6. 1916	Endgültige Erstürmung des Verduner Forts Vaux.
1933	Gründung der Front des Deutschen Rechts.
4. 6. 1745	Friedrich der Große siegt in der Schlacht bei Hohenfriedberg.
1875	Der Dichter Eduard Mörike gestorben.
6. 6. 1869	Der Komponist Siegfried Wagner geboren.
1873	Prinz Adalbert von Preußen, der Gründer der deutschen Flotte, gestorben.
9. 6. 1933	Gesetz gegen den Verrat an der deutschen Wirtschaft.
10. 6. 1190	Kaiser Friedrich Barbarossa ertrinkt während eines Kreuzzuges im Kalykadnos in Kleinasien.
11. 6. 1923	Blutbad in Dortmund.
14. 6. 1899	Samoa wird deutsche Kolonie.
15. 6. 1885	Der preußische Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl v. Preußen gestorben.
16. 6. 1873	Kapitän z. See Karl v. Müller, der Führer des Kreuzers „Emden", geboren.
1922	Teilung Oberschlesiens.
1932	Aufhebung des SA.- und SS.-Verbotes.
1933	Einweihung der Reichsschule der PO. in Bernau durch den Führer.
18. 6. 1675	Der Große Kurfürst besiegt die Schweden bei Fehrbellin.
1815	Blücher und Wellington siegen bei Waterloo (Belle-Alliance) über Napoleon.
1916	Der Kampfflieger Max Immelmann gefallen.
19. 6. 1896	Oberpräsident Gauleiter Erich Koch (Ostpreußen) geboren.
20. 6. 1933	Verbot der NSDAP. und ihrer Presse in Österreich.
21. 6. 1919	Anerkennung der schmachvollen Friedensbedingungen durch die Nationalversammlung.
	Admiral Reuter versenkt vor der Übergabe an England die deutsche Flotte und rettet damit die deutsche Seemannsehre.
1935	Deutsche Sonnenwende.
22. 6. 1767	Der preußische Staatsmann und Gelehrte Wilhelm v. Humboldt geboren.
1933	Beginn der Generalsäuberung in den deutschen Betrieben.
23. 6. 1916	Deutsche Truppen erstürmen das Panzerwerk Thiaumont vor Verdun.
28. 6. 1813	Der große preußische General Gerhard v. Scharnhorst stirbt in Prag an einer bei Großgörschen erhaltenen Wunde.
1914	Der Mord von Serajewo.
1919	Das Diktat von Versailles wird durch Bell (Zentrum) und Müller (Marxist) unterzeichnet.
29. 6. 1831	Der Staatsmann Karl Freiherr vom Stein gestorben.
1882	Der Reichsarbeitsminister Franz Seldte geboren.
30. 6. 1933	Gesetz über die Reichsautobahnen.



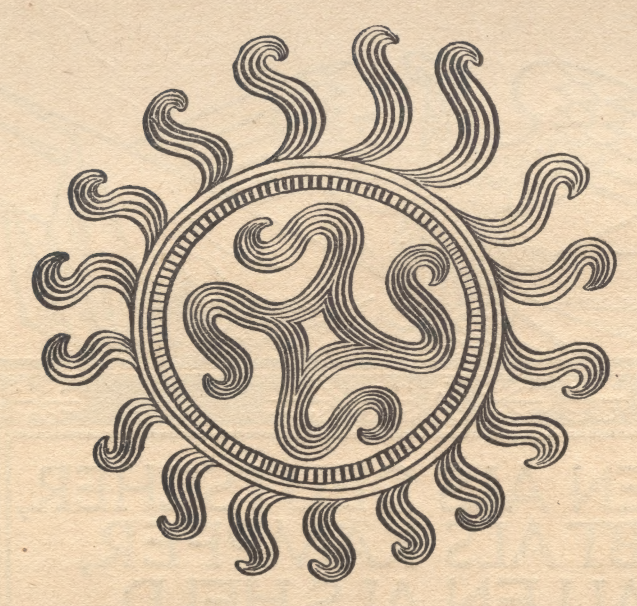
GEBOREN ALS DEUTSCHER, GELEBT ALS KÄMPFER, GEFALLEN ALS HELD, AUFERSTANDEN ALS VOLK.

JUNI

EMIL ERICH FRÖSE, Lünen-Derne, 3.6.1932 / HEINRICH GUTSCHE, Mittweida/Sa., 7. 6. 1931 / EDGAR STEINBACH, Chemnitz, 7. 6. 1931 FRANZ KORTYKA, Miechowitz/Schles., 8.6.1926/MATTH. SCHWARZ, Gschaid, 10. 6. 1933 / JOSEF WEBER, Ebersberg / Obb., 16. 6. 1931 EDGAR MÜLLER, Neiße/Schles., 19. 6. 1931 / HANS HILBERT, Wuppertal-Barmen, 19.6.1932 / KURT HILMER, Erkrath/Rhld., 20.6.1932 WILHELM HAMBÜCKERS, Merkstein b. Aachen, 20.6.1932 / LUDWIG KNICKMANN, Buer i. Westf., 21.6.1923 / WILLY DREYER, Berlin, 21.6.1923 / JOHANN GOSSEL, Bremen, 21.6.1931 / HELMUT KÖSTER, Berlin, 22.6.1932 / WALTER APEL, Berlin, 22. 6. 1933 / RONERT GLEUEL, Berlin, 22.6.1933 / HEINRICH HABENICHT, Dortmund, 23. 6. 1932 / FRITZ BORAWSKI, Wattenscheid, 26. 6. 1932 / KARL MANN, Rosenheim/Obb., 27.6.1925 / WILHELM KLEIN, Berlin, 27.6.1933
GERHARD LANDMANN, Braunschweig, 29. 6. 1933
WERNER GERHARD, Zeitz, 30. 6. 1932
HERMANN ZAPP, Morlautern/Pfalz, 30. 6. 1932

WOFÜR SIE STARBEN, SOLLST DU NUN LEBEN. VERGISS ES NIE – SOLDAT DER REVOLUTION.

SS



SONNENWEND 1935

Sonnenwende! Das ist die Feierstunde am Feuerstoß. Das ist altes nordisches Brauchtum, aus Urväterzeiten auf uns überkommen. Die Flamme der Mittsommernacht war Germaniens Söhnen das Symbol des Lichtes, des aufsteigenden Lebens, des ewigen Werdens, die Feier der Wende! Fanal eines Ewigkeitsbegriffes, an den Blut und Heimaterde gebunden war. So sammelten sich die Ahnen in jener Nacht, wo der sterbende Abend schon den steigenden Morgen grüßt am Flammenstoß. Und im Widerschein der Feuerlohe blitzte von den Spitzen ihrer Speere ein heiliges Zeichen, das unser Zeichen ist: das Sonnenrad, das Hakenkreuz!

Jahrtausende sind seitdem vergangen. Aber immer flammten auf Deutschlands Hügeln und Höhen die Sonnenwendfeuer, wie auch unseres Volkes Schicksal war, oder besser – trotzdem es so war!

Dennoch! Der Glaube der Ahnen sank dahin. Er starb. Einen anderen Glauben proklamierten andere Mächte. Aber Sonnenwend blieb, denn die nordische Seele blieb und das aus ihr bestimmte Gefühl zum Leben, damit aber die Verbundenheit zur Kraft der Natur und ihrem Werden. So blieb auch das aus dieser Seelenhaltung geborene Brauchtum, und es hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag. Als solches haben wir es übernommen und wollen es gerne festlich begehen, denn der Schein dieses Feuers leuchtet in ununterbrochener Folge durch die Finsternis der Vergangenheit hinüber zu den höchsten und heiligsten Stunden der Altvorderen.

Sonnenwende – das ist aber auch, heute mehr denn je, die Stunde der Kommenden, des jungen kämpferischen Geschlechtes unserer Tage, das sich an den Feuerstößen zusammenfindet, nicht in dem Versuch, einen toten Glauben

wieder zum Leben zu erwecken, sondern um einer Seelenhaltung nachzuspüren, aus der dieser Glaube einst erstanden ist.

In Deutschlands Jugend vollzieht sich eine Wandlung des Denkens. Eine neue Art, die Welt zu betrachten, beginnt. Überaltertes sinkt dahin; Fundamente, die Ewigkeitswert zu haben schienen, bersten, und aus ihren Rissen sprudelt der längst versiegt geglaubte Quell arteigner Kraft. Ein neues Lebensgefühl wird spürbar – ein ewig altes! Eine Wende vollzieht sich, denn ein ganzes Zeitalter sinkt dahin, und ein anderes grüßt uns mit seinem verheißungsvollen Licht. So ist das XX. Jahrhundert Sonnenwende in der Geschichte der Völker! So ist Mittsommernacht für uns Symbol unserer Zeit.

Im Sonnenzeichen entstanden die kulturellen Grundlagen der arischen Völkerschaften. Unter dem Hakenkreuz kämpften die Söhne Germaniens, und ihre Taten und Schicksale, die oft tragisch, aber immer groß waren, sehen wir voll Stolz und Ehrfurcht aufragen aus den Trümmern der Geschichte. Heute haben wir unter diesem Zeichen wiederum einen Kampf begonnen, der ein Abwehrkampf gegen artfremdes Denken ist, der aber damit gleichzeitig eine Neugeburt der nordisch-germanischen Seele darstellt. Denn wir sind uns heute bewußter denn je, daß nur unser Blut und unser Charakter das allein bestimmende Element unserer Geisteshaltung, unserer Sittlichkeitswerte, unseres Rechtsgefühls und damit unseres Schaffens und unseres völkischen Lebens überhaupt sein können. Nur so sind wir in der Lage, einen Ewigkeitsanspruch auf den Bestand der Nation zu vertreten. Diesen Anspruch auf Ewigkeit der Nation haben wir aber verkündet und wir glauben an ihn. Ja mehr noch: wir räumen ihm das Primat unseres ganzen Denkens und Handelns ein. Ewigkeitswerte aber sind von je der Menschheit heilige Werte gewesen. Darum gibt es für uns, die Deutschen dieser Revolution, die wir im Kampf um jene Werte stehen, aber logischerweise auch kein Fleckchen dieser Erde, das uns heiliger sein könnte als das Land, nach dem wir Deutsche heißen. Und es gibt kein Blut, das uns heiliger wäre, als jenes, das für uns vergossen wurde; das aber war nachweislich nur immer deutsches Blut! Ihm fühlen wir uns verwandt, nicht nur, weil wir aus ihm geboren sind, sondern weil es für uns geflossen ist, – nicht um uns zu erlösen, sondern nur um uns zu verpflichten, Taten zu vollbringen, in denen die Auferstehung dieses Blutes erkennbar wird! Taten aber erringt der deutsche Mensch seit je nur mit Mut und nicht mit Demut, und Bestand werden Taten haben, wenn nicht Unterwürfigkeit, sondern Charakterstärke sie vertritt.

Es gibt Mächte in unserem Lande, die gegen uns stehen und die glauben, andere Wege gehen zu müssen. Sie tun das aber etwa nicht dadurch, daß sie aus ihrem Ideenkreis heraus Kräfte lebendig werden lassen, die in der ihr arteigenen Gesetzmäßigkeit ebenfalls Wege zum Guten suchen, sondern sie bemühen sich, zuerst schüchtern, jetzt aber immer dreister in unsere Art der Auffassung vom deutschen Leben einen Keil zu treiben, indem sie behaupten, der Nationalsozialismus predige den Rassenmaterialismus. Ja, es werden Ge-

setze, die von der Regierung des Reiches zur Gesundung der Rasse und damit zur Gesundung nicht nur des Körpers, sondern auch der Seele erlassen wurden, von diesen Mächten angegriffen mit der Behauptung, daß sie „Erbsünde" seien und daß sie nur geschaffen wurden, um der „Lüsternheit" Vorschub zu leisten. Man versucht, durch diese Behauptungen, Gewissenskonflikte heraufzubeschwören. Ein solcher Versuch aber wird vergeblich sein. Denn das gesunde Urteil des deutschen Volkes wird feststellen können, daß durch solche Angriffe ein Separatismus des Geistes konstruiert werden soll, der nichts anderes ist als die schmähliche Parallele zu jenem territorialen Separatismus am Rhein. In beiden Fällen aber erhoben sich die Stimmen gegen die deutsche Einigkeit aus dem gleichen Lager.

Wir sind uns darüber klar und haben uns nie gescheut, es auszusprechen, daß die Revolution machtpolitisch beendet sei, daß der Kampf der Geister aber erst beginnt. Wir Nationalsozialisten erwarten jedoch, daß er sich in ritterlichen Formen vollzieht, ohne Dunkelmänner und ohne unsaubere Gehässigkeit. Wir verlästern und bekämpfen niemanden seiner religiösen Überzeugung wegen. Darum wäre es aber auch besser, wenn man den Versuch unterließe, unsere Auffassung vom völkischen Leben und die bolschewistische Gottlosenbewegung auf eine Stufe zu stellen. Und nennt man uns Heiden, obwohl wir den christlichen Konfessionen durch die Niederwerfung des Marxismus erst wieder die Betätigungsmöglichkeiten schufen, ohne uns selbst allerdings konfessionell zu binden, so sagen wir: Besser Heidentum aus echtem Glauben als Devisenvergehen aus überstaatlicher Gebundenheit!

Unsere Gegner mögen sicher sein: Unsere Weltanschauung ist verkündet! Wir stehen zu ihr und in ihr werden wir die Einigung des deutschen Geistes vollziehen. Nicht nur im äußeren Erscheinungsbild der Nation, sondern auch in der Haltung der deutschen Seele muß sich der Zusammenschluß vollziehen, der uns befähigt, die Großtaten und die Tragödien der deutschen Geschichte richtig zu bewerten und entsprechende Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, der uns aber auch die Kraft gibt zu neuem Schaffen und zur Erhaltung der Werte, nicht nur des deutschen, sondern aller europäischen Völker.

So wird Zeitenwende! Das nordische Symbol der Ewigkeit steigt auf. In Zeitaltern gesehen sind die Scheiterhaufen der Inquisition am Verlöschen. Vom Feuerstoß der Sonnenwende aber loht die Flamme neuen Lebens und in ihrer Glut erhärten die Ehre, die Treue und der Mut. Einmal aber wird dann der deutsche Mensch gefeit sein gegen die Begriffe der Demut, der Sünde und Verdammnis. Dann gilt der alte Spruch der Edda wieder: „Scheiden wir froh, das Schicksal siegt." So denke daran, du neuer deutscher Mensch, wenn du im Sonnenwendfeuer die Funken stieben siehst, in welche Zeit dich das Schicksal stellte. In deinem Blute pulst die Vergangenheit der Ahnen, in ihm die Kraft deines Jahrhunderts. Halte dich stark, damit deine Taten leben im Blutstrom freier Enkel!

K. J.



GERMANIEN VON DER FAMILIE ZUM REICH

VON PROF. DR. WALTHER SCHULZ

Erscheint es uns nicht selbstverständlich, daß wir unseres Vaters Namen tragen, und die Frau bei der Verehelichung den Namen ihres Gatten annimmt? So sind wir es gewohnt, so haben wir es überall um uns, und seit je ist es so gewesen; und, um es gleich hier zu sagen, so ist es uns auch artgemäß. Aber dieser Aufbau der Familie, der kurz als Vaterfamilie bezeichnet wird, ist keineswegs bei allen Völkern anerkannt. Wir wissen von Völkern, in denen die Kinder den Namen der Mutter tragen, der Mann den Namen seiner Frau annimmt, also in ihre Sippe hineinheiratet; hier führen nicht die Söhne, sondern die Töchter den Stammbaum fort, die Söhne aber heiraten in andere Familien hinein, die Töchter sind die Erben. Diese Mutterfamilie hat demgemäß alle unsere Gewohnheiten geradezu umgekehrt; es will uns scheinen, wie eine verkehrte Welt. Aber jenen anderen Völkern wird gewiß unsere Vaterfamilie ganz verkehrt vorkommen! Es gibt danach auch hier, wie in so vielen anderen Dingen, keine Allgemeingültigkeit, sondern nur eine rassengebundene Einstellung.

Die Wissenschaft vergangener Tage, die überall Entwicklungen nachspürte, hat sich mit diesen einander so entgegengesetzten Familienauffassungen viel beschäftigt. Aus alten Schriftstellern war zu ersehen, daß auch ehemals in Teilen von Europa die Mutterfamilie üblich war, und so hat sie die Mutterfamilie als einen älteren Zustand in der Entwicklung des Familiengedankens der Vaterfamilie vorangehen lassen. Weiter setzte sie in ihrem Gedankenaufbau als ältesten Zustand den der „Promiskuität", d. h. ein regelloses Zusammenleben ohne feste Familie, voraus. Diese Entwicklungsreihe war so recht das Kind einer rationalistisch eingestellten Zeit der Wissenschaft. Inzwischen hat man umgelernt, weder hat sich die Vaterfamilie aus der Mutterfamilie entwickelt, noch hat es den ungeregelten Urzustand

gegeben. Selbst primitivste Rassen haben nichts, das daran erinnert; wohl aber sehen wir bei neuzeitlicher Entartung mitunter Erscheinungen, die bedenklich nahe an diese erdachten Zustände herankommen. Wir brauchen nur an Erscheinungen im bolschewistischen Rußland zu erinnern, wenn z. B. verwahrloste Kinderhorden unbekannter Herkunft sich zusammenscharen, oder wenn in einem Bezirk die Frauen als Allgemeingut erklärt wurden. Verfallserscheinungen und nicht Urzustände treten uns hier entgegen.

Anders liegt es mit der Mutterfamilie. Die Völkerkunde kennt außerhalb Europas eine ganze Anzahl Völker, die diesen Familienaufbau besitzen. Im Altertum werden weiter, selbst in Randgebieten Europas, Völker mit derartigen Zuständen erwähnt: so die Lykier in Kleinasien, die Lokrer in Griechenland und Süditalien, die Liburner östlich der Adria und die Etrusker in Italien, die wieder aus Kleinasien eingewandert sind. Gehen wir weiter um die Ränder Europas, so finden wir dieselben Zustände bei den Iberiern in Spanien und schließlich bei den Pikten in Irland. Diese Verbreitung ist auffallend, und da die Mutterfamilie rassisch bedingt ist, so könnte man sie wohl der westischen oder Mittelmeerrasse artgemäß halten. Von den genannten Völkern liegen zweifelsfreie Nachrichten über diesen Familienaufbau vor. Aber auch das sagenhafte Volk der Amazonen könnte letzten Endes auf diese Zustände hindeuten. Weiter scheint es, als ob die Mutterfamilie noch mit anderen Sitten und Vorstellungen verbunden wäre, die dann aus einer gemeinsamen Geisteshaltung zu erklären sind. So gehört zu der Mutterfamilie das Mutterrecht, weiter tritt bei diesen Völkern das weibliche Element in den Gottesvorstellungen hervor; sie verehren an erster Stelle eine große weibliche Gottheit. An sich ist die Vorstellung der mütterlichen Erde auch nach unseren Begriffen erhaben und uns gewiß artgemäß. Doch bei jenen Völkern überwuchert das Sinnliche in Kult und in Vorstellungen vor dieser weiblichen Gottheit und führt hier zu berüchtigten ausschweifenden Kultformen.[1]) Nun würde man meinen, daß unter den Völkern der Mutterfamilie und des Mutterrechts die Frau in besonderen Ehren stand. Nach unseren Begriffen von Frauenehre aber gewiß nicht; wir brauchen nur an das Hetärentum im Gefolge der weiblichen Gottheit zu erinnern. Aber auch ein Blick in die Völkerkunde überzeugt von dem Gegenteil, da sehen wir gerade bei mutterrechtlichen Pflanzervölkern, d. h. Völkern mit der niederen Form des Bodenbaues, die mit der Erdhacke arbeiten, daß die Frau hier besonders die geplagte Landarbeiterin ist. Wenn nun die Mutterfamilie in den Randgebieten von Europa heute der Vergangenheit angehört und hier tatsächlich einen älteren Zustand bezeichnet, so ist das nichts anderes als eine der Auswirkungen des Sieges des Indogermanentums in ganz Europa. Da aber Artfremdes nur äußerlich übernommen werden kann, so wird hier Unausgeglichenheit entstehen zwischen Artgemäßem und Aufgepfropftem, unter der äußeren Tünche wird der eigentliche Kern durchschimmern. Und so steht es zweifellos auch in den Randgebieten Europas, wenn nicht Blutmischung auch die dortige Art geschwächt hat. Dann entsteht die zunächst unverständliche Sitte des „Männerkindbettes" z.B. bei den Basken, den Nachfolgern der alten Iberier; die hier nicht artgemäße Vaterfamilie hat zur stärksten Verwirrung und Verirrung geführt. Ja, die Laxheit geschlechtlicher Sitten ist letzten Endes eine Überlieferung der Mutterfamilie und vielleicht bei übertünchter Mutterfamilie noch mehr als bei offen anerkannter.

Im Gegensatz dazu steht die indogermanische und damit auch germanische Vaterfamilie und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen, die uns ganz geläufig sind, und über die wir im folgenden noch einiges hören werden. Väterlich sind hier auch die hohen Gottheiten vorgestellt: der himmlische Vater, wie er dem Sinne nach bei allen Indogermanen genannt wurde, der Allvater der späteren germanischen Überlieferung. Die gesamte Geisteshaltung ist mehr auf das Männliche und Herbe eingestellt, wie die Landschaft des Nordens, aus der die Rasse erwachsen ist. Und doch sollen sich bei den Germanen Spuren mutterrechtlicher Zustände finden? Es wird dabei darauf hingewiesen, daß Tacitus in seiner „Germania" sagt, daß unter Umständen die Söhne dem Bruder der Mutter näherständen als ihr eigener Vater. Tatsächlich sprechen für ein besonderes Verhältnis zwischen Oheim und Neffen auch diese germanischen Benennungen,

[1]) Verwiesen sei auf die Ausführungen bei Rosenberg „Der Mythus des 20. Jahrhunderts" über Mutterrecht S. 37 ff.

denn die alte Zeit hatte für Verwandtschaftsgrade ein sehr feines Gefühl, wie wir noch sehen werden. Hier liegt eine eigene gegenseitige Benennung vor, die wir sonst zwischen Mitgliedern der Familie der Frau und der des Mannes vermissen. Es muß also ein Grund dafür vorhanden sein. Uns selbst ist das Gefühl dafür verlorengegangen, die Benennung Oheim gehört bald der Vergangenheit an und wird durch die Bezeichnung Onkel, die ursprünglich nur dem Bruder des Vaters galt, ersetzt. Das Verhältnis Oheim — Neffe bedeutet, daß zwar die Frau in die Sippe des Mannes einheiratet, wie es eben bei der Vaterfamilie üblich ist, aber doch sind auch noch die Bande der Blutsverwandtschaft weiter wirksam zwischen Bruder und Schwester, der schon vor der Heirat eine Art Schutz über seine Schwester ausübte und dem das Schicksal seiner Schwester nach der Heirat nicht gleichgültig sein konnte; ja, noch weiter wirken sich die Bande aus bis zu den Kindern der Schwester, mit denen der Bruder ja zur Hälfte blutsverwandt ist. Aber sind das Erinnerungen an ein älteres Mutterrecht, wobei man an Beimischung mütterrechtlicher Bestandteile bei den Germanen gedacht hat? Es ist mit Recht bestritten worden, denn es zeigt nur das bei den Germanen lebendige Gefühl für die Blutsbande, das wir ja auch sonst kennen und das zum Recht des Vaters eine Art Gegenwehr schafft. Eine Sippe, die auf ihre Mitglieder hält, achtet selbstverständlich darauf, was aus ihren Töchtern und deren Kindern wird, wenn sie auch rechtlich zur Familie des Vaters gehören. Wären die Töchter bei ihrer Verehelichung Kaufobjekte gewesen, wie mitunter behauptet wird, so würde dazu nicht die weitere Sorge des Bruders passen, denn bei dem stark ausgeprägten Rechtsgefühl der Germanen geht ja eine verkaufte Sache — tatsächlich ist die Eheschließung so von Interpreten des germanischen Altertums aufgefaßt worden! — den früheren Inhaber nichts mehr an. Aber die Eheschließung war der Abschluß eines Vertrages, durch den zwei Sippen sich verschwägerten, ein Gesetz, wie das Wort Ehe eigentlich heißt. Die Frau wurde zum Bindeglied zwischen beide Sippen, in ihren Kindern lebte das Blut der einen Sippe ebenso fort wie das der anderen Sippe. Daher auch das Interesse der Sippe der Frau an deren Nachkommenschaft. Natürlich gilt dieses Blutsbewußtsein ganz besonders für vornehme Familien. Und so fährt dann Tacitus bei der Schilderung der besonderen Stellung des Oheims fort: „Manche sehen diese Blutsverwandtschaft auch für heiliger und inniger an und dringen bei Abforderung von Geiseln besonders auf solche Kinder, als wären diese für das Gewissen ein festeres, für die Familie ein umfassenderes Band." Hier wird der Sinn ganz klar; zunächst werden ja aus naheliegenden Gründen Geiseln nur von vornehmen, einflußreichen Familien abgefordert. Durch diese Geiseln wird aber dann nicht nur e i n e Sippe, die des Mannes, sondern dazu eine zweite Sippe, eben die der Frau, gebunden. Mit Mutterrecht und Mutterfamilie hat das alles aber nicht das geringste zu tun.

Die Stellung der Frau

Im vorhergehenden haben wir die Bahn freigemacht für das Verständnis der Stellung der Frau bei den Germanen. Erhalter des Stammes ist der Sohn; Unterpfand der Versippung, der Blutsverbindung zwischen zwei Sippen ist die Tochter. Es ist das Gegebene, daß die Tochter ihre Bestimmung durch Heirat erfüllt, die unverheiratet Gebliebene ist selten; wohl aber kann auch eine solche Frau durch die ihr eigenen besonderen Geistesgaben in ganz anderer Weise dem Stamme dienen, nämlich durch ihre seherische Begabung und ihren klugen Rat. Denn den Frauen, sagt Tacitus, haftet nach der Vorstellung der Germanen etwas Heiliges und Vorsehendes an. Mehrere solcher hochgeehrter Frauen, die dann auch auf Krieg und Frieden Einfluß ausübten, sind in geschichtlichen Aufzeichnungen genannt, am bekanntesten ist die V e l l e d a bei den Brukterern. Nicht Kräuterweiblein und Hexen sind sie gewesen, sondern hochangesehene vornehme Frauen, deren Fähigkeiten in das geistige Gebiet schlugen in Ausprägung einer besonderen Seite des Frauentums. Aber sie waren natürlich eine Ausnahme. Der eigentliche Beruf der Frau war der mütterliche, den sie durch die Ehe erfüllte. Daß die Ehe nicht etwa ein Kauf der Frau war, wie behauptet worden ist, das zeigen die Bräuche bei der Eheschließung, die Tacitus erwähnt. Der Mann bringt der Braut Geschenke, die Eltern und Verwandte prüfen, und zwar sind es Rinder, ein gezäumtes Pferd und Schild mit Schwert und Speer. Die Braut gibt dafür dem Mann ein

Stück der Bewaffnung. Ein Brautkauf würde ganz anders aussehen; jedenfalls spricht aus diesen Gaben eine hohe Ehrung der Frau. Wenn Tacitus dazu sagt, daß hiermit zum Ausdruck käme, die Frau trete als Genossin der Arbeit und Gefahren ein, um mit dem Mann Gleiches im Frieden, Gleiches im Kriege zu tragen und zu wagen, so erinnert dies doch sehr an Worte der alten Isländerin Bergthora, der Gemahlin des Njal, etwa 1000 Jahre später: „Als ich jung dem Njal vermählt war, da habe ich ihm versprochen, e i n Geschick solle uns beide treffen." Diese an Tacitus erinnernden Worte klingen fast wie eine Formel, die bei der Eheschließung gesagt wurde; war die Ehe eine Bindung, wie die Bedeutung des Wortes sagt, so war sie gewiß unter altüberlieferten Formeln geschlossen. Die Benennung des Schwiegersohnes bei den Westgermanen, die in unserem heute nur noch selten gebrauchten „Eidam" fortlebt, bezeichnet den durch Eid Gebundenen. — Der Cheruskerfürst Armin hat seine Frau Thusnelda freilich in romantischerer Weise gewonnen und offenbar gegen den Willen ihrer Sippe, was ihm dann auch heftigste Befehdung seitens der hierdurch betroffenen Sippe eintrug. Aber man kann doch aus solchen Einzelfällen nicht auf eine bei den Germanen bestehende „Raubehe" als Form der Brautgewinnung schließen. — Schlecht würde es weiter zur Ehrung der Frau bei den Germanen passen, wenn — wie behauptet — das Fehlen der gegenseitigen Bezeichnung der Ehegatten dafür spräche, daß die Frau abgrundtief unter ihrem Eheherrn stünde. Auch uns fehlt ja noch diese Bezeichnung — Eheleute reden sich nur mit Vornamen an oder, in Nachahmung ihrer Kinder, Vater und Mutter —, doch liegt darin auch nur eine Spur von irgendeiner Ungleichheit? Ist nicht gerade das Anreden mit dem Namen ein Zeichen für die enge Vertrautheit? Auf solche abwegige Erklärungen kann doch nur eine Wissenschaft verfallen, die ihre lebensfremden Konstruktionen um jeden Preis zu stützen versucht! Ähnlich liegt es, wenn daraus Schlüsse gezogen werden, daß den unglücklichen, unterdrückten Friesen einmal von den Römern selbst Frauen und Kinder abgepreßt worden sein sollen, weil sie ihren Tribut nicht zu entrichten in der Lage waren. Aus Rechtssatzungen schließlich wird man überhaupt kaum ein lebensvolles Bild der Wirklichkeit erhalten können. Wer würde denn nach heutigen deutschen Gesetzsammlungen eine Kulturgeschichte des deutschen Volkes schreiben wollen!

In einem war allerdings Mann und Frau ganz verschieden beurteilt, nämlich in den außerehelichen Beziehungen zum anderen Geschlecht. Was dem Mann hier wohl erlaubt war, galt für die Frau als das schimpflichste Verbrechen. Der Ehebruch wurde bei ihr mit dem Tode bestraft, und diese Strafe wurde dabei gerade an den Frauen als Hüterinnen der Sitte ausgeführt. So wird es im Kapitel 19 der „Germania" des Tacitus geschildert, ganz entsprechend finden wir es später bei den Sachsen erwähnt, ja, weitere Verbreitung dieser Strafart läßt auf eine altindogermanische Überlieferung schließen. Frauenehre liegt eben auf einem ganz anderen Gebiet als die Ehre des Mannes. Ihre Ehre ist die Reinhaltung des Geschlechtes, die Zucht, die später noch im übertragenen Sinne von der Frau der Minnesängerzeit gefordert wird. Das Wort weist aber ganz eindeutig noch darauf hin, was von der Frau erwartet wurde; in bäuerlichen, gesunden Verhältnissen wird eben nichts umschrieben. Auch das Geschlecht untersteht der Zucht, es soll nicht verschlechtert, sondern verbessert werden, sagt sich der Bauer, der um die Zeitwende in der Viehzucht schon jahrtausendelange Erfahrung gesammelt hat.[2]) Eine unzüchtige Frau ist untragbar für den Ehemann wie für die Sippe. Der Mann aber konnte die Sippe und das Volk, selbst wenn er sich Freiheiten herausnahm, nicht verschlechtern. Denn das Kind folgte nach einem rassebiologisch sehr weisen Rechtsgrundsatz der „ärgeren Hand"; war die Frau eine Unfreie und damit nicht zum Volk gehörend und vielleicht auch rassisch minderwertiger, so bestand — solange dieser Grundsatz streng eingehalten wurde — niemals die Gefahr einer rassischen Verschlechterung des Volkes der Freien, eher einer rassischen Aufbesserung der Unfreien und Fremden, die aber natürlich schließlich auch zu einer Gefahr für das Volk werden mußte und auch geworden ist. Es rächt sich auch da schließlich doch einmal alle Schuld.

Die Hausgemeinschaft

Ebenso wie Vater und Mutter in der Familie verbunden sind, so gehören sie als Hausherr und

[2]) Vgl. dazu Darré: Das Bauerntum als Lebensquelle d. nord. Rasse.

Hausfrau in der Leitung des Anwesens eng zusammen. Auch das ist bereits indogermanische Überlieferung, wie die Benennungen bei verschiedenen indogermanischen Einzelvölkern erkennen lassen. Daraus geht die Ehrenstellung der verheirateten Frau besonders klar hervor. Ihr unterstanden die Kinder und ebenso das Gesinde; oftmals wird sie, wenn der Mann auf der Thingversammlung tagelang vom Hofe abwesend war oder gar im Kriege stand, das gesamte Hauswesen verwaltet haben. Wie sah nun solch eine germanische Familie aus? Bei uns unter städtischen Verhältnissen heute ist es ja gewöhnlich so, daß der Sohn sich möglichst bald selbständig macht und seinen eigenen Hausstand gründet. Wir wollen eine derartige Familie, die aus Eltern und Kindern besteht, kurz als „Kleinfamilie" bezeichnen. Daneben aber gab es eine Familie, die in den bäuerlichen Verhältnissen altüberliefert ist und bis in die indogermanische Vorzeit zurückgeht, in der auch die verheirateten Söhne, wenigstens zum Teil noch, im Gehöft blieben und sämtlich dem Hausvater und Hausherrn unterstanden. Das ist die „Großfamilie". Es ist aufschlußreich, daß gerade die ältesten urgermanischen Verwandtschaftsnamen, die im germanischen Sprachschatz überliefert sind, sich auf die Großfamilie erstrecken. Sie reichen von den Großeltern bis zu den Enkeln. Die Namen sind uns auch heute noch bekannt, wenn auch einige nur noch selten in der feinen Unterscheidung, die man früher beachtete, angewandt werden (siehe Oheim — Neffe). In der heutigen Sprachform seien sie hier angegeben: Ahn (Großvater), Ahne (Großmutter), Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter, Schnur (Schwiegertochter), Schwäher (Schwiegervater der Frau), Schwieger (Schwiegermutter der Frau), Enkel. Unser altes deutsches Wort für Schwiegersohn „Eidam" ist gegenüber diesen genannten Bezeichnungen jünger und nicht mehr urgermanisch, sondern eine Sonderbildung der Westgermanen. Bei einem Zusammenwohnen mußten diese Verwandtschaftsgrade sorgfältig auseinandergehalten werden. In der Großfamilie war dann der Älteste, also der Vater bzw. der Großvater, der Vorsteher der gesamten Familie, die Mutter bzw. Großmutter seine rechte Hand. Der Zusammenhalt einer solchen Familie mit verschiedenen Ehepaaren erforderte natürlich ein gutes Maß Ansehen, Würde und Macht, und so kommt es, daß z. B. bei den indogermanischen Griechen das Wort für Hausherr schließlich zur Bezeichnung des Selbstherrschers geworden ist: „Despot" bedeutet, wie die Sprachgeschichte lehrt, ursprünglich nichts anderes als Hausherr. Das Gehöft mußte dementsprechend die Möglichkeit zur Unterbringung zahlreicher Familienmitglieder und mitunter auch des Gesindes bieten. Doch das familienfremde Gesinde hat bei dem freien Bauern, der ein Gehöft im üblichen Umfange besaß, keine bedeutende Rolle gespielt. Es dienten im allgemeinen die Familienmitglieder dem Hausherrn. Danach war es keine Schande, im Hofe etwa des älteren Bruders zu arbeiten, Verhältnisse, wie wir sie heute noch mitunter antreffen. Eine große Familie war jedenfalls dem Hofe und der Sippe förderlich. Wir müssen in diesem Zusammenhange noch einmal auf die germanische Ehe kommen. Unter diesen geregelten bäuerlichen Verhältnissen war selbstverständlich nur für die Einehe Platz. Mehrehe gab es, wie Tacitus erzählt, bei Fürsten, die aus politischen Gründen noch eine zweite Frau nahmen, um Freundschaften mit anderen Völkern anzuknüpfen. Verfallserscheinungen der Ehe lassen sich wohl hier und da in bewegten Zeiten später feststellen. Gesund aber blieb immer die bäuerliche Familie mit ihren althergebrachten, bis heute gültigen Überlieferungen auch in der Ehe.

In den Gräbern ruht vielfach der Ehemann neben der Ehefrau, jener in Waffen, diese in ihrem Schmuck und mit dem Spinngerät. Gleichmäßig geehrt im Leben, sind sie auch im Tode in gleicher Ehre vereint. Gerade bei vornehmen Familien ist es mitunter Verpflichtung gewesen, daß die Ehefrau dem Ehemann im Tode folgte; nicht als eine Verfallserscheinung, nicht grausig und grausam, sondern als eine Folgerung aus dem Versprechen bei der Eheschließung wünscht so die obenerwähnte alte Hausmutter Bergthora mit den Worten: „Als ich jung war, wurde ich dem Njal gegeben, da habe ich zugesagt, ein Schicksal solle uns beide treffen", gemeinsam mit ihrem Ehemann zu sterben.

Die Sippe

Über der Familie steht der größere Kreis der Verwandtschaft, die sich von gemeinsamen Ahnen herleitet: die Sippe als die Blutsverwandtschaft.

Je größer die Sippe, desto höher auch ihr Ansehen. Sie bildet eine Beistandsgemeinschaft im Frieden wie im Kriege, wo die Sippen geschlossen kämpfen. Bekanntlich gab es bei den Germanen die Blutrache, die von der gesamten Sippe ausgetragen wurde. Sie ist ein deutlicher Beweis für die große Bedeutung dieser Gemeinschaft und für die geringe Bedeutung des einzelnen. Nicht der einzelne wird für die Tat verantwortlich gemacht, sondern die gesamte Sippe, die dann auch den Täter deckt. Die altüberlieferte Selbsthilfe konnte aber bei den alten Germanen durch eine Geldbuße abgelöst werden, die als „Wergeld" bezeichnet wurde. Das Wergeld empfing wiederum nicht der Geschädigte, sondern ebenfalls die Sippe. Diese Ablösung der Blutrache ist eine weise Einrichtung eines Gemeinschaftssinnes, der über die Sippe hinausgeht, denn für Stamm und Volk besteht bei fortdauernden Sippenfehden letzten Endes die Gefahr der Selbstaufreibung bester Kräfte. — Im Gericht trat die Verwandtschaft als Eideshelfer auf, je größer die Verwandtschaft, desto wirksamer die Hilfe — auch das als Folgerung des Gemeinschaftsempfindens der Sippe. Der älteste der angesehensten Familie der Sippe, also der Familie des Hauptstammes, ist der Sippenvorsteher. Vielleicht trat dazu noch ein Rat der Ältesten der Einzelfamilie. Jedenfalls deuten Bezeichnungen bei verschiedenen indogermanischen Völkern darauf hin, daß es die Ältesten waren, denen diese Würde zukam. So bedeutet der Name des Sippenältesten bei den Slawen „Staroste" soviel wie „Ältester"; ebenso ist „Altermann" im Germanischen die Bezeichnung des Richters. — Der einzelne gilt also nur innerhalb seiner Sippe, und ist er irgendwelcher Vergehen wegen aus der Sippe ausgeschlossen, so daß die Sippe nicht mehr für ihn eintritt, ist er dem Verderben preisgegeben.

In diesem Abschnitt ist nur von der Sippe als Gemeinschaft im öffentlichen Leben gesprochen, später wird noch einiges über die Sippe als Abstammungsgemeinschaft zu sagen sein.

Die Hof- und Dorfgemeinschaft

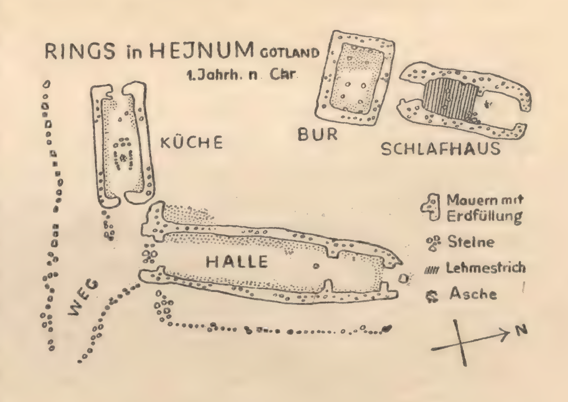
Zu der Familie gehört der Hof, zu der Sippe das Dorf. Die Familie ist die Hofgemeinschaft, die Sippe die Dorfgemeinschaft. Der Sippenälteste ist zugleich der Dorfvorsteher. Das ist der ursprüngliche Zustand.

Der Hof wiederum kann von verschiedener Größe sein und richtet sich nach der Kopfzahl und dem Ansehen der Familie. Dabei ist **ein** Hof von besonderer Bedeutung, nämlich der Stammhof der Sippe; es **ist** der Hof, der sich auf den ältesten Sohn vererbt, und auf dem besondere Pflichten und Rechte ruhen. In der Großfamilie bleiben dabei — wie wir schon hörten — die Geschwister vielfach auf dem Hofe, doch läßt sich das natürlich nicht fortgesetzt durchführen. Gründung eines neuen Hofes, also eines neuen Seitenstammes, ist dann die Folge. Geschieht die Neugründung in nächster Nähe, so daß sich die neuen Höfe an den Stammhof schließen, so entsteht ein Dorf als Sippensiedlung. Vielfach aber führten diese Abspaltungen zum Aufsuchen von Neuland, wodurch viele der germanischen Wanderungen zu erklären sind. Aus solchen Wanderungen ist nun auf mangelnde Verbindung mit dem Boden bei den Germanen geschlossen worden. Ganz zu Unrecht, denn die tiefverwurzelte Verbundenheit mit dem heimischen Boden zeigt sich gerade daran, daß selbst in bewegter Völkerwanderungszeit Germanen fern der Heimat ihr Recht auf den heimischen Boden behielten und unter Umständen auch in ihre alte Heimat wieder zurückkehrten. Die nordische Heimat blieb unvergessen; ständig wurde mit ihr die Verbindung aufrechterhalten. Selbstverständlich aber waren die einmal ausgewanderten Germanen mit dem Neuland nicht gleich in derselben Weise verwachsen, und so wechseln diese dann leichter Länder und Wohnsitze; das gilt selbst noch für die nordischen Germanen, die seit etwa 100 vor der Zeitwende über die Ostsee nach Ostdeutschland gekommen waren und das Land nach einigen Jahrhunderten wieder verließen. Ihre eigentliche Heimat war Skandinavien und die Ostseeinseln. Die Bodenverbundenheit der Germanen in ihrem Kern- und Ausgangsgebiet spricht also gegen die Vorstellung von dem „Nomadentum" der Germanen. Diese Bezeichnung paßt für die Germanen der Völkerwanderungszeit ebensowenig, wie etwa für die späteren Wikinger oder die Germanen der Zeit des Ariovist. Was wir unter dem Begriff Nomaden zusammenfassen, ist mit der Steppe und mit bestimmten Lebensgewohnheiten, z. B. mit Zelt-

leben und dergleichen, verbunden. Das Streben in die Weite auf Entdeckerfahrt und auf Eroberung ist dagegen etwas typisch Nordisches, es führte ebenso zu den Wanderungen der Indogermanen wie zu den der Germanen in den verschiedenen Zeiten. In ihrer Heimat waren die Germanen seßhafte Bauern, die ihr Land bebauten und bei den Höfen ihre Viehweiden besaßen. Der Viehbestand setzte sich aus Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen zusammen. Dazu kam als Reittier das Pferd und als Wächter des Hofes und als Jagdbegleiter der Hund. Der Boden wurde seit Jahrtausenden bereits mit dem Pflug durchfurcht, ebenso alt sind Viehhaltung und Viehzucht. Nichts zeigt unter diesen Verhältnissen nur eine Spur von dem, das wir unter Zugrundelegen der Verhältnisse bei asiatischen Steppenvölkern als Nomadentum bezeichnen.

Es soll hier nicht über die gesamte Wirtschaft der Germanen gesprochen werden, sondern ich erwähne dieses nur, damit wir uns ein richtiges Bild von dem Hofe der Germanen als Sitz der Familie machen. Vielleicht wird noch jemand einwenden: aber die Kimbern und Teutonen, die jahrzehntelang in Mitteleuropa umherirrten, waren doch alles andere als bäuerlich? — Gerade sie waren Bauern und Bauernsöhne, die auf Landsuche gegangen waren. Die Angaben eines alten Schriftstellers, daß Landverlust durch Sturmfluten sie zu den Auswanderungen veranlaßt habe, wird schon das Richtige treffen. An den Grenzen des Römerreiches forderten sie Saatland. Gewiß werden sie, wenn ihnen dieses versagt blieb und wenn sie gar von den verhandelnden Römern verräterisch hintergangen wurden, zu furchtbaren Gegnern, die die zeitgenössischen Römer mit Furcht und Haß, aber auch mit gewisser Bewunderung schildern. Zum Überfluß ist neuerdings von dänischen Forschern eine ganze Anzahl von Hofstätten in der alten Heimat der Kimbern und Teutonen in Nordjütland aus der Zeit der Abwanderung untersucht worden, die uns das Bauerntum dieser Stämme deutlich vor Augen führen. Mit hochgiebeligem Dach und mit einer dicken Wand aus Erde und Soden[3]) ist das Haus fest gebaut. 12 bis 15 Meter beträgt die durchschnittliche Länge. In der Mitte der Langwand ist die Tür. Das Innere des Raumes war mit Holz verkleidet. Im Innern zeigt sich eine Zweiteilung. Der eine Teil ist durch das Wohnzimmer eingenommen. Hier befindet sich der Herd, an der Seite ließ sich sogar





noch die Bettstatt erkennen. Abgeschieden durch eine Flechtwerkwand, aber unter demselben Dach, wie im niedersächsischen Haus, liegt der Stall. Zu einem Gehöft gehörten derzeit noch weitere Baulichkeiten, so daß unser heutiger niederdeutscher Hof in wesentlichen Zügen damals schon bestand. Einen Edelhof müssen wir uns noch umfangreicher vorstellen, der Stolz des Edelbauern war hier die Fest- und Gästehalle. War das Gehöft für die Großfamilie bestimmt, so erforderte die größere Zahl der Inwohner auch eine Vermehrung der Räumlichkeiten. Wie alles bei den Bauern, ist die Hofeinteilung einfach und praktisch. Ein festerer kleiner Bau ist nicht nur aus den Funden zu erkennen, sondern auch in Überlieferungen wird er oft erwähnt und hat sich bis heute in manchen bäuerlichen Gegenden erhalten. Als Speicher ist er in den Einzelhöfen Niedersachsens und in skandinavischen Ländern noch anzutreffen. In den nordischen Sagas und im althochdeutschen Hildebrandsliede wird er als „Bur" bezeichnet, ein Wort, das in unserem

[3]) Soden = gestochenes Stück der Grasnarbe; Torfsoden = Torfstück.

Vogel„bauer" noch fortlebt. Hier wohnte man zuweilen, vor allem aber war er eine Art Schatzhaus, das die Vorräte an Getreide und an sonstigem Gut barg. Bei Angriffen auf das Gehöft war er mitunter die vielumkämpfte letzte Zufluchtsstätte des Bauern. Im nordischen Freilichtmuseum in Stockholm steht ein altes schwedisches Gehöft, bei dem um die Tür des Burs herum tief im Holz noch die eisernen Bolzenspitzen stecken, die von solch einem Kampf zeugen. — Die Gästehalle hatte ich erwähnt, die wir gleichfalls aus nordischen Funden kennen und die besonders in den Sagas eine Rolle spielt. In der großen dreischiffigen Anlage, in deren Mitte ein oder mehrere Langfeuer brannten, standen an der Mitte der Seitenwände zwischen den bis zum Dach durchgeführten Hochsitzsäulen die Hochsitze des Hausherrn und der Hausfrau; hier wurden die Feste gefeiert und die Gäste bewirtet. Die germanische Königshalle geht auf diese altgermanische Festhalle zurück. In Deutschland hat sich ihre Bauweise noch im Kaiserhause von Goslar erhalten. — So finden wir bei den Germanen kleinere Anwesen und größere Gehöfte bis zu den Königshöfen, die auch noch den Hauch des Bauerntums tragen. Denn bei den Germanen älterer Zeit führt ohne Unterbrechung eine Linie von den Edelbauern bis zu den Königen.

Im kleinen Anwesen bildete die Familie die Gesamteinwohnerschaft des Hofes. Bei einem großen Besitz traten weiter noch Bedienstete hinzu. Zu dem Hofe gehörten dann noch die Häuschen (Katen) dieser im Dienst des Bauern Stehenden, die selbst Frau und Kinder hatten (Kötter). Zu den Insassen kamen ferner am Hofe der Fürsten und Könige die G e f o l g s l e u t e, Söhne freier und edler Bauern, die hier im Dienste ihres Gefolgsherrn die hohe Schule germanischen Mannestums durchmachten. K a m e r a d s c h a f t erforderte ihr gemeinsames Leben, T r e u e zu ihrem Herrn war ihre höchste E h r e. Sie deckten mit ihrem Leben den Herrn, und wehe wenn einer von ihnen aus dem Kampfe zurückgekehrt und seinen Gefolgsherrn überlebt hatte. Sie waren also das, was wir heute als Leibgarde bezeichnen. Auch die späteren Kaiser in Rom und in Byzanz haben sich solcher germanischer Gefolgsscharen bedient und haben deren Treue für sich auszunutzen verstanden.

Ich habe im vorhergehenden das Gehöft und das Leben in ihm vom Bauern bis zum Fürsten in einigen Zügen dargestellt. Auf Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden, es sei nur noch darauf hingewiesen, daß unsere heutigen verschiedenen bäuerlichen Hausformen und Hofanlagen in ihrem Ursprung sich in die altgermanische Zeit zurückverfolgen lassen. Auch hierin wurzelt unser Bauerntum auf einheimischer Grundlage. Nichts spricht so sehr für den dauernden Besitz der Hofstätte als die in der Regel bei Ausgrabungen festgestellten Beobachtungen, daß ein und dieselbe Stelle immer wieder mit neuen Gebäuden besetzt wurde, sei es, daß die älteren Hausstätten abgebrannt waren, was ja bei dem Holzbau besonders leicht vorkam, sei es, daß das Haus aus sonstigen Gründen erneuert wurde. In den Landschaften an den Nordseeküsten sind dadurch Wohnhügel (Wurten, Worften) entstanden, die immer wieder aufgeschichtet wurden, so daß sie schließlich eine stattliche Höhe erreichten. Überflutungen waren hier die größte Gefahr für die Hofstätte.

Einzelhof und Dorf wechselten bereits in der altgermanischen Zeit. Das Dorf war auch damals entweder vom Typus des Haufendorfes, in dem die Gehöfte enger geschlossen liegen, oder die Gehöfte standen in Streulage. Gerade unsere älteren Dorfnamen bezeugen vielfach noch die Herkunft aus einer Sippensiedlung, so die auf ing und ingen, die besonders in Süddeutschland verbreitet sind, ebenso die auf -leben (= Erbgut) die von Südschweden, längs der Elbe bis über Thüringen hinausreichen.

Die Freien und der Adel

Der Stammhof der Sippe ist der Adelshof. Aus ihm ist der Begriff Adel erwachsen, der dann erst die Abkunft bezeichnet. Adel ist damit keine Standesbezeichnung, sondern eine Kennzeichnung für den Hauptstamm innerhalb der Sippe, unter dem sich der Hof vererbte. Adelbauer, Sippenältester, Dorfvorsteher fallen also ursprünglich zusammen. Die Gesamtheit der Sippe, einschließlich der Adligen, nannte sich die Freien. Der Name bedeutet ursprünglich die Verwandten, die Lieben. Sippen der Freien verschwägerten sich wieder untereinander, so entstand der Begriff der Volksgemeinschaft der Freien.

Jede Sippe hatte ihr Abzeichen, das zugleich das Hofzeichen war, das besonders der Adlige als

Erbhofbesitzer führte; so ist das Wappenwesen im Grunde nicht erst mittelalterlich-ritterlichen, sondern schon germanisch-bäuerlichen Ursprungs. Die Hofmarken der Bauern sind damit „echter" als manche späteren Adelswappen, wie sich überhaupt der Begriff des Adels im Mittelalter vollständig verschoben hat. Dem ursprünglichen Bauernadel des Sippenhofes steht der spätere Adel als Stand gegenüber.

Von den Unfreien und Fremden unterschieden sich die Freien schon rein äußerlich dadurch, daß sie auf sich hielten. Nicht nur das lange Haar zeichnete die freien Männer aus, sondern vor allem die Pflege des Haares; weiches, seidiges Haar galt als Zeichen besonderer Vornehmheit. Als „Männer mit Frauenhaar" bezeichnete sich das Königsgeschlecht der Wandalen, die Hasdingen; „Könige mit gelocktem Haar" waren die Frankenkönige. Auch aus späterer Zeit ließe sich noch manches Beispiel für den Wert des Haares beibringen; Schönhaar war der Beiname des Königs Harald. Der Haarpflege dienten sorgfältig gearbeitete Kämme, die in Gräbern von Männern und Frauen der ersten Jahrhunderte nach der Zeitwende zu den üblichsten Beigaben gehören. Aufsteckkämme für das Frauenhaar kennt aber schon die germanische Bronzezeit. Man kannte Mittel, das Haar durch Lauge hell zu halten – auch bei Männern. Dieses lange Haar mochte im Kampfe hinderlich sein, zumal die alten Germanen barhäuptig in den Krieg zogen; so bildete sich bei den Männern der Sweben die Sitte heraus, das Haar zu scheiteln und an der rechten Schläfe zu einem Knoten zusammenzuschlingen. Die antiken Darstellungen der Germanen zeigen im Gegensatz zu denen der Kelten immer wieder das wohlgepflegte Haar bei Männern und Frauen. Struppiges Haar hat der Fremde. Abschneiden des Haares wurde dann zu einer Strafe (Schimpfwort „Geschorener"!). Daß auch auf Gesichtspflege größter Wert gelegt wurde, zeigen die Rasiermesser, die seit der Bronzezeit häufig Grabbeigabe sind. Die Germanen der ersten Jahrhunderte trugen nach römischen Darstellungen gepflegten und gestutzten Bart, für die Langobarden war der lange Bart bezeichnend. Entsprechend stellten sich diese Germanen auch ihre Gottheiten, wie Donar, Fryr, aber besonders Wodan, bärtig vor; Langbart ist ein Beiname des Odin-Wodan. Zur Körperpflege gehörte schließlich das kalte und warme Bad, das reichlich genommen wurde, auch als Dampfbad. Das Dampfbad in einem besonderen Badehaus, an das auch unser Wort „Stube" (zu stieben) erinnert, ist ebenso wie die Seife als germanische Erfindung zu den Ostvölkern gekommen. – Weiter wurde der Körper im Sport gestählt. Germanen werden verschiedentlich als gute Schwimmer bezeichnet. Der Schwerttanz, den Jünglinge nackt ausführten, war mehr eine Weihehandlung als nur sportliche Betätigung. Kurz, der Freie mußte in jeder Beziehung vollwertig sein. Auch nur er allein war berechtigt, Waffen zu führen, die bei jedem Auftreten in der Öffentlichkeit, so in Volksversammlungen, getragen wurden.

Die Wehrhafterklärung des Jünglings war eine öffentliche Angelegenheit der Volksversammlung, Schild und Speer wurden ihm dabei überreicht; denn der Speer war in der altgermanischen Zeit die allgemein übliche Waffe des Mannes, während das Schwert nur von Vornehmen getragen wurde. Erst in der Völkerwanderungszeit wird dann das Tragen des Schwertes allgemeiner, das seine symbolhafte Bedeutung bis heute bewahrt hat. Ebenso kommt erst in der Völkerwanderungszeit der Helm auf, aber auch nur als fürstliches Ausstattungsstück.

Fürst und König

In den Bereich des Adels gehört ursprünglich auch der Fürst und der Sproß aus Fürstengeschlecht, der König, dessen Name den Abkömmling von edlem, d. h. adligem, Geschlecht bezeichnet, denn „kuni" heißt Geschlecht. – Wie ist nun ein Fürstengeschlecht entstanden? – Je weiter eine Sippe ihre Ahnenreihe zurückführen konnte, desto höher stand sie in Ehre, wobei es sich nicht nur um das Bekanntsein der Namen, sondern ganz besonders um das der Großtaten der Vorfahren handelte. Wie sich körperliche Vorzüge in den Geschlechtern vererben, die damit für die Fürstengeschlechter bezeichnend waren, z. B. blitzende Augen, weiches, blondes Haar, Körperschönheit, Schlankheit u. dgl., so auch geistige und seelische Eigenschaften, die ihm vor anderen den Vorzug gaben, wie Weisheit, Kenntnisse und Kampfesmut. So gab es Sippen, die aus diesem Grunde besonders geehrt wurden, und in diesen Sippen natürlich wieder die Familie des

Hauptstammes, die des Fürsten. Wir hören von diesen Fürsten schon in den ältesten Überlieferungen über die Germanen. Zu ihrer Ehrung wurden sie bei Verteilung von Kriegsbeute und bei Landzuweisung bevorzugt, freiwillig gab das Volk der Freien ihnen Abgabe an Vieh und Feldfrüchten. Geschenke benachbarter Fürsten vermehrten ihren „Hort". Die Art und Größe der Gefolgschaft diente ihrem Ansehen. Auch die Fürsten bildeten ursprünglich keinen besonderen Stand, Vorrechte haben sie ursprünglich nicht gehabt. Wenn sie auch in den Volksversammlungen zunächst kraft ihres Ansehens das Wort führen, so steht Annahme oder Ablehnung der Anträge dem Volke der Freien zu. Im Kriege mußten sie unter Umständen vor dem gewählten Heerführer zurücktreten, dem Herzog, von dem bei Tacitus ausdrücklich gesagt wird, daß er nicht unbedingt aus den Fürstengeschlechtern gewählt wird, denn hier entscheidet allein die kriegerische Tüchtigkeit.

Wird der Fürst zum Alleinherrscher des Stammes, so hat sich dafür die Bezeichnung König eingebürgert. Für tatkräftige Fürsten lag diese Möglichkeit nahe, besonders in unruhigen Verhältnissen, in denen die alten Ordnungen erschüttert wurden. Solche Verhältnisse traten in der bewegten Zeit seit dem letzten Jahrhundert vor der Zeitwende ein. Sie boten sich besonders auch bei Abwanderungen, die gemeinsamer, straffer Führung bedurften. Die Bewegungen der Völkerwanderungszeit und vorher waren nun keineswegs nur Unternehmen von Gefolgsherren mit ihren Gefolgschaften, aber gewiß spielten dabei diese eine bedeutende Rolle, sie bildeten sozusagen den festen Kern, um den sich andere Auswanderungsgruppen scharten. Bei diesen Stämmen ist dann auch das Königstum besonders früh ausgebildet worden, so bei den Ostgermanen in Ostdeutschland. Bei den westlichen Germanen wird Ariovist, der seine Sweben nach Gallien führte, als Fürst oder auch als König bezeichnet. Arminius strebte bei den Cheruskern das Königstum an. Seinem Gegner Marbod gelang die Errichtung dadurch, daß er sich an die Spitze wiederum einer Auswanderungsbewegung stellte und seine Markomannen kurz vor der Zeitwende nach Böhmen führte. Gerade hier aber sehen wir auch die Gegnerschaft, die der König bei den Freien und ihren Sprechern, dem Adel, fand, der schließlich den König aus dem von ihm gegründeten Reiche vertrieb. Denn Marbod führte vielleicht nach keltischem Muster alles das mit dem Königstum ein, das tatsächlich das Gefüge der alten Ordnung und damit die „Freiheit des Volkes" zerbrach. Freiheit in diesem Sinne ist die überlieferte Sippenordnung, die wesentlich mit zur Erhaltung der Reinheit des Blutes beitrug, da der Freie sich scharf von den nicht zum Volke Gehörenden trennte. Marbod schuf aber einen Stand, den Beamtenstand des Hofes, der die alten Freien überragte, aber ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum Volke der Freien ausgewählt war — man kann sich vorstellen, daß dabei in Böhmen ansässige Kelten, vielleicht auch Römer, eine Rolle spielten. Die Empörung dagegen war also auch vom völkischen Standpunkt aus gerecht. Wieweit dem Marbod das Empfinden für völkischen Zusammenhang verlorengegangen war, zeigt bekanntlich sein Verrat an der von Arminius geführten Freiheitsbewegung gegen die Römer. Auch von einer anderen Seite her kam es zu einer Macht, nämlich von der Seite des Priesters. Das Priestertum im üblichen Sinne ist, ebenso wie das Königstum, ursprünglich nicht germanisch. Die altindogermanische Zeit kennt derartige Priester noch nicht, ebensowenig wie die Germanen in ihren eigenen Verhältnissen. Die Handlungen, die als priesterlich bezeichnet werden könnten, nahm in der Familie der Hausvater, in der Volksversammlung der Fürst vor. Tatsächlich ist seine Tätigkeit zunächst bei den Germanen mehr die eines angesehenen Fürsten, der besonderen Wissens um Recht und Gesetz und göttlicher Dinge kundig ist. Als „Gesetzeshüter" wird noch im Althochdeutschen der Priester bezeichnet. Er eröffnet die Volksversammlung, hat hier ein Ahndungsrecht; straft im Kriege. Die Gesetzeskenntnis also scheint anfangs immer wieder das Vorspringende zu sein. Anders das südländisch-orientalische Priesterwesen. An Stelle der inneren Religiosität tritt die veräußerlichte Form mit Kulthandlungen, Götterbild, Tempel, Dogma und Priestern als Dienern und Betreuern. Priestertum bedeutet hier Macht. Mit fremden Einflüssen ist es auch später zu den Germanen gelangt. Bei den Schweden lernen wir Priesterkönige kennen, die ihre Abkunft auf den Gott Fryr zurückführten.


Die Wehr der Ahnen



Als man in deutschen Landen
Noch nichts von Sonne sah,
Da haben wir gestanden,
Die Reichswehr. Die SA.

Die einen durften zeigen
Ihr Herz in feiger Zeit.
Die andern mußten schweigen
Und waren doch bereit.

Die einen durften schlagen
Der Schande ins Gesicht.
Die andern mußten tragen
Die harte Preußenpflicht.



Dort stürmten die Standarten
Sieghaft durch dunkle Nacht. —
Still mußten andre warten
Wie Hagen auf der Wacht.

Mit Lorbeer stets aufs Neue
Den Sieger krönt die Welt. —
Man spricht nicht von der Treue,
Die Hagen Tronje hält.

Die Ihr in Jammerjahren
Nicht wolltet, was geschah —
Wir wußten, was wir waren:
Die Reichswehr! Die SA!

Hans Fuchs
Kapitänleutn. i. Reichskriegsministerium


Sonnenwende – das Fest der Jugend

Die Ahnen

Wir haben gesehen, welche Bedeutung die Kenntnis der verehrungswürdigen Ahnen bei den Germanen hat. Mit dem Tod geht das Familienhaupt in diese Reihe ein. Unter üblichen Verhältnissen ist es die Generation der Großeltern und Urgroßeltern, von denen die Bezeichnung Ahn und Ahne ihren Ausgang nimmt. Auch unsere heutige Benennung G r o ß vater, G r o ß mutter zeichnet diese Generation in ihrer besonderen Ehrenstellung ab. Mit dem Tode beginnt ein neues Wirken für die Familie, das noch dasjenige der Lebzeiten überragt. Sie werden zu mächtigen Schützern der Familie, denen weiterhin Ehrungen während und nach der Bestattung zukommen, Zeugen dafür sind uns die Gräber der Vorzeit. Diese Ehrung der eigenen Vorfahren ist Angelegenheit für die Familie. Die Ehrung der Vorfahren bedeutender Sippen, der Fürsten und der Könige wird aber von der Gesamtheit des Stammes und des Volkes gepflegt. Sind doch die großen Toten auch im Tode noch Schützer der Gesamtheit, wie sie bei Lebzeiten für Stamm und Volk eingetreten waren. Die Grabhügel der später in Norwegen herrschenden Ynglingerkönige wurden z. B. geweihte Stätten für das gesamte Volk, das schon durch das Verbleiben des Körpers des Gestorbenen in eigener Erde göttlichen Segen für das Land erwartete. Die Sage von dem schlafenden Volksheld oder Kaiser im Berge hat in derartigen Auffassungen ihren Ursprung. In höchster Not wird der Held aus dem Berge wiederkommen und seinem Volke beistehen. — Nicht überall war die Vorstellung, daß der Tote im Grabe und im Hügel seiner Bestattung weiterweilte, sondern daneben stand die, daß er zu seinen Vorfahren einginge, etwa in einen Berg, wie es aus Island überliefert ist. Die Vorstellung eines Erdendaseins der Toten ist älter als die eines himmlischen Jenseits und dringt immer wieder durch. Doch daneben stehen auch solche dichterisch verklärten Anschauungen, wie die von W a l h a l l, oder bei den meeranwohnenden Germanen auch die eines fernen Totenreiches westlich über dem Meer. Fürstliche und königliche Geschlechter führten sich schließlich auf Gottheiten als Stammvater zurück, sei es, daß ihr mythischer Ahnherr zur Gottheit emporsteigt, sei es, daß das Geschlecht sich der Abkunft einer der großen Gottheiten rühmt.

Von der Völkerschaft zum Staat

Von der Familie und Sippe, die beide auf verwandtschaftlicher Grundlage beruhen, kommen wir nun zu den größeren Gemeinschaften des öffentlichen Lebens.

Entsprach die Hofstatt der Familie, das Dorf der Sippe, so steht darüber das gemeinsame Siedlungsgebiet für mehrere Sippen, das als Gau zu bezeichnen ist. Die Gaubewohner waren aufeinander angewiesen, sie bildeten eine kleine Gemeinschaft gegenseitigen Austausches, auch gegenseitiger Hilfe. Daher berieten und entschieden sie in besonderen Versammlungen die Angelegenheiten ihres Gaues. Auch Streitigkeiten wurden hier geschlichtet; diese Gerichtsversammlungen unterstehen dem rechtskundigen Fürsten.

Darüber steht die Völkerschaft, die aus mehreren Gauen sich zusammensetzt. Die Völkerschaft bildete in altgermanischer Zeit die größte politische Einheit. Ihr Zusammenhalt äußert sich in den regelmäßigen Volksversammlungen, in denen Angelegenheiten, die die gesamte Völkerschaft angingen, beraten wurden, insbesondere beschloß sie über Krieg und Frieden, über Bündnisse mit anderen Völkerschaften und dergleichen mehr.

Die Verbindungen über die Völkerschaften hinweg führen die Fürsten, deren Familien sich mitunter gegenseitig verschwägern und dadurch Freundschaften anknüpfen.

Die hier gegebene Gliederung kann natürlich nur ein schematisches Bild geben. Grenzen zwischen Gau und Völkerschaft werden nicht immer scharf gezogen sein. Ein Gau kann sich zu einer Völkerschaft auswachsen, und besonders bringen Kriege und andere Erschütterungen auch neue Verhältnisse und durchkreuzen leicht die alte Ordnung. Eine solche Neuordnung brachte, wie wir schon sahen, das Königstum. Zu ihm gehört der durch die Gewalt des Königs zusammengehaltene S t a a t. König und Staat gehören eng zusammen, auch in ihren altgermanischen Bezeichnungen: verschiedene Königsnamen sind mit „rich" gebildet, wir erinnern nur an Theoderich; es ist dasselbe Wort, das auch die Kelten als „rix" für ihren Fürstennamen besaßen (z. B. Vercingetorix), und schließlich auch dasselbe wie das lateinische rex, der König. Bei uns ist aber dieses Worte noch lebendig in „Reich" = Staat. Reiche sind also so alt wie das Königstum; in der Völkerwanderungszeit waren an Stelle der alten

Völkerschaften bereits meist schon Reiche getreten, so das der Franken, Thüringer, Alamannen, Goten, Wandalen usw.

Ausschluß aus der Sippen- und Volksgemeinschaft, Strafen.

Die Volksgemeinschaft bestand aus den Sippen der Freien. Fremde, Sippenlose hatten unter den üblichen Verhältnissen nicht die Möglichkeit, in diese Gemeinschaft Eingang zu finden. Ihr Los braucht deshalb keineswegs schlecht zu sein, standen sie doch unter der Vormundschaft und unter dem Schutz ihres Dienstherrn. Es kam nach Tacitus auch vor, daß selbst ein freier Bauer den Hof und schließlich seine Freiheit verspielte. Sicherlich hätte er es nicht getan, wenn dabei sein persönliches Los unerträglich geworden wäre; für das öffentliche Leben bedeutete er aber damit nichts mehr. Hier war das Ausscheiden aus der Gemeinschaft freiwillig erfolgt, und das einmal gegebene Wort wurde auch gehalten. Daneben konnte der Ausschluß aus der Gemeinschaft als Strafe ausgesprochen werden. Es war zugleich der Ausschluß aus der Sippengemeinschaft. Solange die Sippe für eines ihrer Mitglieder eintrat, war es auch aus der Volksgemeinschaft nicht ausgeschlossen. Der Ausschluß aus der Sippe traf den Entarteten — Art heißt wörtlich die Abstammung —, der Entartete war „aus der Art geschlagen", er war ein Fremdkörper in der Sippe. Mit dem Ausschluß wird er heimatlos und rechtlos und dem Verderben ausgesetzt. Aus der Art geschlagen ist aber besonders, der sich nicht in die den Germanen angeborene Art einfügt. Es ist vorher von der Frauenehre gesprochen worden, die ihren eigensten Sinn darin hatte, die Reinheit der Familie zu erhalten. Ebenso gibt es eine Mannesehre, es ist die Treue, d. h. „das Sich-selbst-gleich-Bleiben", die Festigkeit — Treue bedeutet wörtlich „fest wie Kernholz" —; damit zeigt sich die Entartung vor allem in Feigheit und in Unmännlichkeit. Es war ganz selbstverständlich, daß sich für derartige Mitglieder die Sippe nicht einsetzte, ihre Duldung wäre ebenso schmachvoll für die Sippe wie für das Gesamtvolk gewesen. Derartig Entartete mußten aus jeder Erinnerung gelöscht werden. Ihre Strafe bestand im Versenken in Sumpf und Moor, wie Tacitus berichtet. Niemand gedachte mehr ihrer; das Wachhalten des Gedächtnisses gehörte aber, wie schon gesagt, zu der üblichen Ahnenehrung. Folter und Grausamkeit dagegen kannten die Germanen bei der Bestrafung nicht, derartiges zog erst mit dem Mittelalter in Deutschland ein.

Die Germanen unterschieden zwischen Vergehen, die auf Entartung schließen ließen, und anderen, die gegen die Volksgemeinschaft verstießen. So wurden Überläufer in ganz anderer Weise bestraft als Entartete. Sie wurden an einem Baum allen sichtbar aufgehängt. Die Beurteilung der Vergehen und dementsprechend die Bestrafung war der Gesamtauffassung der Germanen gemäß. Auch ein Totschlag, offen Mann gegen Mann, brauchte nicht eine ehrlose Meintat zu sein. Zunächst ging eine solche Tat die betroffenen Sippen an und führte zur Blutrache; später wurde sie durch das Wergeld abgelöst, wie wir schon früher hörten. In späteren germanischen Volksrechten steht darauf ebenfalls eine Geldbuße. Dieselben Volksrechte kennen aber für heimlichen Diebstahl die Todesstrafe; denn ein derartiges Vergehen ist ehrlos, da ohne persönlichen Mut ausgeführt.

Die Fremden.

Es sind bereits verschiedentlich die außerhalb der Volksgemeinschaft Stehenden erwähnt worden, die sich im Gebiete des Volkes mitaufhalten. Wer sind sie? Ihre Zahl ist gewiß nicht gar zu hoch anzunehmen, besonders nicht in den altgermanischen Kerngebieten. Hier und da blieb ein Kriegsgefangener als Knecht zurück; hier und da mochte ein Auswärtiger, vielleicht ein Händler, Aufenthalt gefunden haben. Anders liegt es in Eroberungsgebieten. Als die Germanen in Süddeutschland und in Böhmen und Mähren einrückten, haben sie gewiß noch genug keltische Bevölkerungsreste vorgefunden, wenn der Hauptbestandteil auch aus Furcht vor den Germanen das Land vorher bereits räumte. Wir wissen von einer vorgermanischen keltischen Bevölkerung in Thüringen, ferner daß die Helvetier der Schweiz einst zwischen Donau und Rhein saßen und erst aus Furcht vor den Germanen in die Alpengebiete sich zurückzogen. Die Bojer, die dem Lande Böhmen — eigentlich Bojerheim — ihren Namen gaben, zogen sich aus dem gleichen Grunde in die Ostalpengebiete zurück. Vorher waren ihre Sitze in Böhmen und in Mittelschlesien. Ent-

sprechend saßen seit dem 4. Jahrhundert vor der Zeitwende Kelten in Mähren und Oberschlesien. Alle diese Landschaften wurden aber im Laufe der letzten Jahrhunderte vor der Zeitwende von den Germanen eingenommen. Doch läßt sich selbst unter der germanischen Oberschicht auch aus den Funden hier und da die keltische Unterbevölkerung, die vor allem im Handwerk tätig blieb, nachweisen. Das gilt z. B. für Thüringen, wo keltische Töpfereien, Bronzegießer und Emailarbeiter noch weiter tätig waren. Von dem Markomannenreich in Böhmen wird ausdrücklich erzählt, daß hier römische Kaufleute aus- und eingingen; die Funde lassen das gleiche erkennen. Diese Fremden konnten also ungeschoren ihrer Beschäftigung nachgehen, nur daß sie keine öffentlichen Rechte besaßen und von jeder Gemeinschaft mit den Germanen ausgeschlossen waren. Achtung konnten sie natürlich nicht weiter beanspruchen. Das geht auch aus folgendem hervor: Uns ist noch heute die Bezeichnung Welsch für unsere Süd- und Westnachbarn geläufig. So benannten bereits unsere germanischen Vorfahren ihre keltischen Nachbarn, und zwar geht der Name letzten Endes zurück auf den Stammesnamen der keltischen Volker, die in den großen keltischen Wanderungen im 5. und 4. Jahrhundert vor der Zeitwende eine bedeutende Rolle spielten. Wir hörten oben schon, daß Teile dieses Stammes in Mähren und Oberschlesien saßen; ihre Heimat aber war Gallien (d. h. das heutige Frankreich). Anscheinend sind es die vom Niederrhein zur Maas vordringenden Altgermanen gewesen, die zuerst diese Volker kennengelernt haben. Die französischsprechenden Wallonen im heutigen Belgien haben noch diesen alten Namen bis heute bewahrt. Nun hat aber bei den Germanen das Wort „w a l a h", also eigentlich der Welsche, die Bedeutung Knecht angenommen, offenbar da diese Leute vielfach als Knechte sich verdingten. Entsprechendes gilt später von den wendischen Nachbarn der Deutschen in Ostdeutschland. Die Deutschen nannten jene Wenden „Slawen", d. h. die Sklaven, die Knechte. Auch in den nordgermanischen Gebieten fehlten solche fremden Knechte nicht. Das spätnordische Eddalied von Rig[4]), das die Erschaffung der drei Stände schildert, spielt darauf an. Zuerst sind die dunkelhaarigen gelbhäutigen Knechte da; ihre körperliche Beschreibung deutet auf das Volk der Lappen. Dann kommt der freie Bauer mit blitzenden Augen und blondem Haar, der Urgermane, und aus ihm hebt sich schließlich der überfeinerte hellhaarige Edle, der Jarl, heraus.

Eine geringe Minderheit bildeten selbstverständlich die Germanen der Völkerwanderungszeit in ihren außerhalb der Heimat gegründeten Reichen. Verständnisvolle Herrscher, wie der große Ostgotenkönig Theoderich, hatten bei aller Anerkennung der altrömischen Kultur in Italien darauf gesehen, daß sich die Goten von ehelichen Verbindungen mit den Römern freihielten. Ja, er trieb sogar weitgehende germanische Politik durch seine Bestrebungen, germanische Königshäuser sich zu verschwägern. In diesen Reichen auf Fremdboden war die germanische Herrenschicht eine verschwindend kleine Minderheit; die nichtgermanischen Eingeborenen waren dagegen bei weitem in der Überzahl und überwucherten schließlich auch die Herrenschicht.

Ebenso erging es auch den Germanenresten in Ostdeutschland in slawischer Zeit, die schließlich im Adel des slawischen Volkes aufgingen. (Das polnische Wort „Slachta", das den niederen polnischen Adel bezeichnete, entspricht dem deutschen Wort „Geschlecht".) Das gilt z. B. auch für die Nachkommen der germanischen Silingen, deren Name heute noch in Schlesien fortlebt, ebenso für die Rugianen, die als Beste und Tapferste unter den Slawen von dem Chronisten Helmold bezeichnet werden. Kein Wunder, waren sie doch die Nachkommen der germanischen Rugier, an die noch heute der Name der Insel Rügen erinnert.

Besonders böse gestalteten sich die rassischen Verhältnisse für das Rheinland in der römischen Okkupationszeit. Das fruchtbare, gesegnete Rheingebiet hatte seit je Völker aus verschiedenen Richtungen angezogen, außer den nordischen Indogermanen waren auch andersrassische westeuropäische Menschen des großen westeuropäisch-atlantischen Kulturkreises hinzugekommen. Das Land gehörte trotzdem nach der Steinzeit unbestritten zum indogermanischen Bereich. Vorkelten und Kelten hatten es in Besitz. Vom Niederrhein rückten dann im Laufe des letzten Jahrhunderts die Altgermanen vor, vom Mittel- und Oberrhein in den letzten Jahrhunderten die elbländischen Sweben. Diese germanische Ent-

[4]) „Die Edda" Band I Reclam 781/782, S. 130 ff.

wicklung wurde dann aber jäh durch die römische Okkupationszeit unterbrochen. Römische Soldaten und Kaufleute aus aller Herren Länder siedelten sich hier an und brachten artfremdes, selbst asiatisches und afrikanisches Blut herein — wie nahe liegt da ein Vergleich mit der jüngsten Vergangenheit![5]) Für fremdes Wesen war Tür und Tor geöffnet, so drangen auch orientalische Kulte ein. Nicht vergessen sei ferner, daß damit im Zusammenhang das J u d e n t u m zuerst an den Grenzen Germaniens erschien. Der keltische oder halbgermanische Bauer hat nur noch im unberührteren Hinterlande sein Dasein fristen können. Diese Verhältnisse fanden die Germanen vor, als sie als frische Welle aus dem Norden Deutschlands den Limes bestürmten und schließlich diese künstliche Schranke durchbrachen. Auch diese germanischen Alamannen hatten allen Grund, sich von diesem provinzialen Mischmasch abzusondern, der besonders in den Lagerstädten zu finden war. Als urgesunde Landbewohner mieden die Germanen die Römerstädte.

Gemeinschaftsgefühl — Rassebewußtsein

Hat es nun bei den Germanen ein Gemeinschaftsgefühl gegeben, das über die einzelnen Völkerstämme hinausging? Zweifellos, ja! Wenn auch kein gemeinsames germanisches Reich um die Zeitwende bestand und größere Bündnisse und Vereinigungen nur vorübergehend geschlossen wurden, so haben doch die Germanen ein Einheitsbewußtsein gehabt. Dieses geht schon aus ihrer Stammsage hervor, die die Herkunft eines Großteils des Germanenvolkes aus einer Wurzel feiert. Tacitus berichtet den Inhalt dieser Sage, die also gewiß schon in vorgeschichtliche Zeit hineinreicht. Die Germanen feiern in Liedern die Abkunft von dem erdgeborenen Gott Tuisto und seinem Sohn Mannus, von dem die Stammesgruppen der Ingväonen, Istväonen und Hermionen herstammen. Die Ingväonen sind die Germanen an der Nordsee, auf den dänischen Inseln und in Skandinavien, die Istväonen sind die westlichsten Germanen von der Weser bis zum Rhein und die Hermionen die Germanen an der Elbe. Damit ist tatsächlich der Hauptteil der Germanen aufgegliedert, es fehlen noch die Ostgermanen, die im Oder- und Weichselgebiet sich niedergelassen hatten. Diese waren seit der Zeit um 100 vor der Zeitwende aus dem Norden zugewandert, ihre Stammesgenossen in der nordischen Heimat gehörten zu den Ingväonen. Aus heimischem Boden also waren die Germanen ihrer eigenen Überlieferung nach erwachsen. Die Erforschung der germanischen Urzeit bestätigt dieses Bild.

Die Germanen bildeten eine Blutsgemeinschaft, die begründet ist auf den beiden seit je zusammengehörenden hellen nordischen Rassen, der fälischen und der nordischen Rasse.[6]) Dieselben Menschen finden wir bei den Vorfahren der Germanen in indogermanischer Zeit wie auch in den Germanengräbern der Völkerwanderung.

Sie hatten aber auch eine Sprachgemeinschaft, so daß sich die Germanen des Nordens um die Zeitwende noch mit denen am Rhein verständigen konnten. Noch nicht waren aus Dialektunterschieden die verschiedenen heutigen germanischen Sprachen erwachsen. So finden wir aber schließlich auch eine Kulturgemeinschaft. Tacitus vermochte ein einheitliches Bild der Gesamtkultur der Germanen zu geben. Auch die Bodenfunde bezeugen diese Kulturgemeinschaft der Germanen gegenüber den Nachbarvölkern, wenn sich auch Stammeseigenarten in Schmuck und Bestattungssitten zeigten.

Zusammenstöße mit fremdrassischen Nachbarn bei den Ausbreitungsbewegungen haben gewiß das Zusammengehörigkeitsgefühl noch bestärkt. Züge gegen die Kelten waren Gemeinschaftsunternehmen, zu denen sich die verschiedensten germanischen Stammesteile zusammengeschlossen hatten. Aus den stolzen Reden des Ariovist geht hervor, wie sehr sich diese Germanen in Gallien den Kelten überlegen fühlten. — Die am weitesten nach Südosten vorgeschobenen Germanen, die später Bastarnen genannt wurden, haben sich indessen in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitwende in Südrußland nicht frei von sarmatischer Blutsmischung gehalten, wie Tacitus berichtet. Doch da ist es jedenfalls bezeichnend, daß die germanischen Nachbarn diesen Stamm als die Bastards kennzeichneten, denn das bedeutet der Stammesname der Bastarnen. Wenn wir allerdings die einzige griechische Darstellung eines Germanen, die gerade einen Bastarnen wiedergibt, ferner die wiederholt auf römischen Bildwerken dargestellten vornehmen Bastarnen

[5]) Siehe Abbildungen Schulungsbrief 4/1934.

[6]) Siehe Schulungsbrief 3/1935.

ansehen, so müssen wir doch sagen, daß selbst dieser Stamm in seiner Herrenschicht noch überwiegend nordisch war. Die auf ihr Blut mehr haltenden germanischen Nachbarn nannten sich in bewußter Unterscheidung von den Bastarnen die Schiren, d. h. die Reinen, die Stammechten. Ähnlich wie im äußersten Osten des Germanengebietes liegen die Verhältnisse im westlichsten Ausbreitungsgebiet der Germanen. Hier waren schon vor Mitte des letzten Jahrtausends nordwestdeutsche Germanen zum Niederrhein gelangt und nahmen weiter die Gebiete bis über die Maas hinaus ein. Diese ursprünglich germanischen Belger rühmten sich noch zur Zeit des Cäsar im letzten Jahrhundert vor der Zeitwende ihrer germanischen Abkunft und unterschieden sich auch in ihren Sitten durchaus von den keltischen Galliern, wie Cäsar bezeugt, aber sie hatten bereits damals die keltische Sprache angenommen. Nun kommen seit dem 3. Jahrhundert vor der Zeitwende, wie wir aus Bodenfunden ersehen, von Niederdeutschland neue Germanenwellen zum Rhein, die sich im Gegensatz zu den halbkeltisierten Belgern mit Stolz als die Stammesechten bezeichnen, denn so wird der Name der Istväonen gedeutet, der für diese Germanenstämme am Rhein überliefert ist. Auch hier also sehen wir den Stolz auf die Unverfälschtheit im Gegensatz zu den „Auch-Germanen". Ebenso echt waren die Sweben, die zur Zeit des Cäsar aus dem Elb-Havel-Gebiet zum Mittelrhein und Oberrhein vorstießen und mit größter Verachtung den verweichlichten, römischen Sitten sich hingebenden Ubiern begegneten. Als Zeugnis der Minderwertigkeit der ursprünglich germanischen Ubier gilt es, daß sie den Sweben zinspflichtig waren, denn so etwas hielten echte Germanen für besonders unwürdig, die lieber Kampf und Untergang vorgezogen hätten. Für die alpenländischen Osen und Kotinen sieht es Tacitus gerade als ein Merkmal ihrer ungermanischen Herkunft an, daß sie den germanischen Quaden tributpflichtig waren.

Wenn wir nun sehen, wie zur Zeit des Ariovist die Germanen die Kelten verachteten, so fragen wir uns, wie es zu erklären ist, daß in älterer Zeit nur noch die Kimbern und Teutonen mit den Kelten in enger Waffenbrüderschaft und auf Wanderungen verbunden auftreten. Man kann sich vorstellen, daß diese Kelten, die in der großen Zeit der Keltenwanderungen mehrere Jahrhunderte vor Cäsar in Italien einfielen, Spanien besetzten und bis nach Südrußland gelangten, nicht die Schlechtesten waren, sondern ihr altes indogermanisches Erbe besonders gut bewahrt hatten. Erst danach setzte der Niedergang und schließlich der Zusammenbruch der Kelten ein.

Das natürliche Empfinden der Germanen, die Abneigung gegen das Fremde, war das beste Unterpfand für die Reinhaltung der Rasse, die bei keinem der indogermanischen Völker seit der indogermanischen Urzeit in dem Maße sich gleichgeblieben war, wie bei den Germanen. So erscheinen auch die Germanen dem Tacitus als nur sich selbst gleich und unvermischt, „daher auch ein und derselbe Körperbau bei diesem ganzen zahlreichen Volk, das trotzige blaue Auge, das blonde Haar, der mächtige Wuchs." Die Darstellungen von Germanen bei den Römern, ferner die Grabfunde, soweit die Toten nicht verbrannt, sondern beerdigt wurden, erweisen ebenfalls die Gleichartigkeit. Die zwei nordischen Rassen sind die Träger des Volkes seit der Steinzeit geblieben.

Bedenkliche Einbrüche in das völkische Gemeinschaftsgefühl bemerken wir zunächst bei den obersten Schichten, den Fürsten und Königen. Ebenso wie durch ihre Eingriffe das alte Gefüge des öffentlichen Lebens durch Königtum und Beamtentum erschüttert wurde, wie durch Nichtachtung der alten strengen Trennung zwischen den dem Volke Zugehörenden und den Fremden auch einer Blutsmischung des Volkes Vorschub geleistet wurde, so auch in der stärkeren eigenen Absonderung vom Volk. Es kam zum Ständewesen, das die Volksgemeinschaft schließlich zerstörte. Größere Verpflichtungen der Fürsten führten zunächst zu Verbindungen nicht nur mit anderen Stämmen des gleichen Volkes, sondern auch mit anderen Völkern. Fürstensöhne erhielten schon früh ihre Erziehung in Rom und trugen römische Namen. Nicht jeder blieb dabei seinem Volke so treu wie der Cheruskerfürst Arminius. Der Swebenfürst Ariovist nahm neben seiner germanischen Gattin die Tochter des Pannonierkönigs Voctio zur Frau. Die Pannonier gehörten zu den Illyriern. Durch derartige Ehen wurden Bündnisse zwischen Völkern bekräftigt, wie Tacitus sagt. Die Gefahr einer Rassenverschlechterung mag vielleicht vielfach damals auch dadurch zurückgehalten sein, daß gerade in

den vornehmen Geschlechtern ursprünglich indogermanischer benachbarter Völker, wie Illyrier und Kelten, sich das nordische Blut noch reiner erhalten haben wird. Eine Gefahr bestand aber zweifellos und gerade für die höchststehenden Familien. Viel größer wurden diese Gefahren in der Völkerwanderungszeit, als Asien und Europa vielfach dicht nebeneinandergingen und nicht immer feindlich sich gegenüberstanden. Daß schon in vorgeschichtlicher Zeit in den südrussischen Steppen die schweifenden Sarmaten das Blut der germanischen Bastarnen verschlechtert hatten, war oben bereits gesagt. Jetzt aber drangen tief in Asien beheimatete mongolische Hunnen in Europa ein. Wie unheimliche Dämonen erschienen sie zunächst den Germanen, die damit gewiß jede Gemeinschaft mit ihnen mieden. Aber wir wissen, daß dann der mächtigste Hunnenkönig von Germanen, die mit den Hunnen zusammengingen, als „Attila", d. h. „Väterchen", bezeichnet wurde, daß am Hunnenhofe manches von germanischen Sitten angenommen wurde, ja, daß Attila-Etzel nach Geschichte und Sage eine Germanin zur Frau hatte. Gewiß waren aber derartige Verbindungen nicht nur einseitig. Hunnische Frauen heirateten auch in germanische Geschlechter ein. Eigenartige, durch Tragen von Kopfbinden seit Jugend verunstaltete Schädel fremden Rassetypus finden wir hier und da in Gräbern im Stammesgebiet der Germanen in dieser Zeit, so bei Alamannen und Thüringern. Es sind durchweg Gräber vornehmer Frauen. Diese Schädelverunstaltung aber ist asiatische Nomadensitte, sie ist in Ungarn gerade in Hunnengräbern bei Männern und Frauen angetroffen worden. Sie deuten also, soweit sie in germanischen Bestattungsplätzen auftauchen, auf eingeheiratete Hunninnen. Was sich schon zur Zeit des Tacitus ankündigte, das Durchbrechen der Volksgemeinschaft bei vornehmen Familien, führte in der Folge zu derartigen völkischen Entgleisungen. Ariovist werden wir noch zweifellos das Volksbewußtsein nicht absprechen dürfen, wie wir ihn aus seinen Taten und Reden in Cäsars Bericht kennen. Bei Fürsten späterer Zeit war es aber ebenso gewiß stark gemindert. Wenn wir allerdings die eine große Ausnahme bildenden Hunnenschädel mit der Masse der guten nordischen Schädel in unseren germanischen Gräberfeldern der Völkerwanderungszeit vergleichen, werden wir den allgemeinen völkischen Schaden zunächst nicht zu hoch anzuschlagen brauchen, zumal, da die höchsten Familien sich doch mehr und mehr vom „Volk" abschlossen und schließlich dadurch eingingen. Noch ein weiteres Beispiel sei hier angeführt, das in die Zeit der Kämpfe des Franken Karl gegen die Sachsen führt. Es ist festgestellt, daß in dem Kampfe der Sachsen um altererbte Sitte und Freiheit der seinem Volke schon weit entfremdete Hochadel der Sachsen vielfach dem Frankenkaiser zuneigte. So erfahren wir von den Mitgliedern eines Edelgeschlechtes der Ostfalen, Amalung und Hiddi, daß sie wegen ihrer fränkischen Einstellung von ihren Bauern vertrieben wurden und zu Karl flüchteten. Das Geschlecht hatte seine Besitzungen in Ortan, der heutigen Wüstung Groß-Orden nahe Quedlinburg. Einige der Gräber des Edelgeschlechtes auf einem besonderen Teil des Bestattungsplatzes und die Gräber der freien Bauern dieser Zeit sind wiedergefunden worden. Die Skelette der freien Bauern zeigen durchweg kräftige Menschen nordischer Rasse; das einzige Skelett, das rassisch abweicht und nicht von nordischem Typus ist, ist das der Edelfrau. Also auch hier ging die Rassenmischung vom hohen Adel aus.

Die Auflösung

Mit Völkerwanderung und Sachsenkriegen sind wir schon aus der Zeit der unverfälschten altgermanischen Sitten herausgetreten, die wir gerade noch zur Zeit des Tacitus erfassen, in der aber schon hier und da an den alten Überlieferungen gerüttelt wird. Diese Erschütterungen melden sich seit etwa 100 von der Zeitwende an, damals gerieten die Germanen in Unruhe, neue nordische Volkswellen nahmen Ostdeutschland ein, und Germanen des Elbgebietes strebten zum Rhein. In den Grabfunden macht sich die neue Zeit durch Änderungen in Bestattungssitten bemerkbar: Stämme und Stammesverbände sondern sich nun auch schärfer voneinander in ihren Sitten ab. Stammesbewußtsein äußert sich z. B. in eigenen Schmuckformen und Sonderheiten der Tracht. Zu der erwähnten alten Stammessage über die gemeinschaftliche Abkunft der Germanen treten jetzt die eigenen Sondersagen einiger, zu größerem Eigengefühl gelangten Stämme.

Im Laufe der ersten Jahrhunderte nach der Zeitwende verschwinden die alten Völkerschafts-

namen aus der Geschichte oder treten gegenüber neuen Namen und neuen Verbindungen zurück, die zu den Reichen der Völkerwanderungszeit führen. Wichtiger Boden altgermanischen Gebietes war durch die Abwanderungen aus Ostdeutschland preisgegeben worden. Zwar war das Land durch die Abwanderung der Goten, Wandalen, Burgunden und Schwaben nicht ganz verödet, aber die hier noch siedelnden Germanenreste haben Ostdeutschland nicht mehr dem Germanentum zu erhalten vermocht, sondern sind in den oberen Schichten der seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts einrückenden Slawen aufgegangen. Die germanischen Stämme aber, denen der ostdeutsche Boden und der skandinavische Norden einst Heimat waren, gehen in den südlichen Ländern, die nicht für sie bestimmt sind, zugrunde. Ostdeutschland bis zur Elbe wird nun durch die aus dem mittleren Rußland einfließende slawische Volkswelle Teil von Osteuropa. Der urgermanische Elbstrom und selbst die Saale werden zu einer unnatürlichen Grenze.

Währenddem hat sich auch das Geschick der germanischen Reiche auf fremdem Boden meist vollendet: mehr im Bruderkampf ebenbürtiger Gegner und durch die Gefahren des erschlaffenden Südens als in der Abwehr der Südeuropäer. Das Gemeinschaftsbewußtsein, das den Germanen im Kampf gegen gemeinsame Feinde damals versagt blieb, äußert sich doch in den Heldenliedern, die Kampf, Sieg und Untergang verherrlichen, und die Gemeineigentum aller germanischen Völker geworden sind, bis hoch in den Norden hinauf. Noch lange lebte die Gestalt des großen Ostgotenkönigs Theoderich als Dietrich von Bern fort, „von dem die Bauern singen und sagen", wie es in Chroniken bis in das späteste Mittelalter heißt. Nur eine der Reichsgründungen der Völkerwanderungen hatte Bestand, und zwar gerade das Reich, das sich der germanischen Kultur am meisten entfremdet hatte, nämlich das Frankenreich. Auch dieses leitet seinen Ursprung am Niederrhein von der Einwanderung der alten, an der Nordseeküste beheimateten Chauken her, deren hohe Gesinnung Tacitus besonders hervorhebt. Doch, wie sich das Schwergewicht des Frankenreichs vom Rhein weiter nach Westen verlegte, übernahm es die Erbschaft römischer und mittelländischer Überlieferungen auf kulturellem und politischem Gebiet und wandte nun sein Schwert gegen die Germanen in Deutschland; solange der Kampf Germanenreichen galt, die nicht fest verwurzelt im alten Volkstumsboden standen, war die Eroberung verhältnismäßig leicht. Zu einem furchtbaren, für das Germanentum Deutschlands verhängnisvollen Ringen aber führte die Auseinandersetzung mit den Bewohnern des Sachsenlandes, dem Urboden germanischen Volkstums. Deshalb war gerade das Ringen hier so hart und der Widerstand so zäh. Der Ausgang ist bekannt. Der Sieg der Franken bestimmte nun die Geschichte Deutschlands und bildete die Voraussetzung für das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation", während das Germanentum des Nordens in der Wikingerzeit noch einmal sich voll entfaltete.

Die Zerstörung der Familie würde das Ende jedes höheren Menschentums bedeuten. So groß die Tätigkeitsbereiche der Frau gezogen werden können, so muß doch das letzte Ziel einer wahrhaft organischen und logischen Entwicklung immer wieder in der Bildung der Familie liegen. Sie ist die kleinste, aber wertvollste Einheit im Aufbau des ganzen Staatsgefüges.

Adolf Hitler

Die Reichsautobahn

Das Aufbauprogramm der Reichsregierung umfaßt den Neubau von 7000 Kilometern kreuzungsfreier Autostraßen, sowie die damit zusammenhängende Modernisierung und Pflege des 40 000 Kilometer langen, schon vorhandenen Reichsstraßen-Netzes. Die Autobahn wird in drei großen West-Ost- und zwei großen Nord-Südverbindungen Deutschland durchschneiden. Von den 7000 Kilometern sind heute bereits 1500 Kilometer im Bau und 2800 Kilometer zum Bau freigegeben. Im Laufe des Jahres 1935 werden etwa 400—500 Kilometer vollständig fertiggestellt und bis Ende 1936 rund 1500 Kilometer dem Verkehr übergeben, darunter die ersten größeren Überlandstraßen.

Die Hauptlinien des Netzes sind 24 Meter breit und haben zwei je 7,50 Meter breite Fahrbahnen, die durch einen bepflanzten Mittelstreifen von 5 Meter Breite getrennt sind und sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Die Anlage der Bahnen erfolgt so, daß sie den Verkehrsbedürfnissen auch in ferner Zeit genügen werden. Der Kurvenhalbmesser beträgt im allgemeinen im Flachland bis 2000 Meter, im Hügelland bis 1000 Meter und im Gebirge 4—600 Meter. Die Steigung beträgt in der Regel nicht mehr als 5 Prozent in der Ebene und nicht über 7 Prozent im Gebirge. Die Autobahn wird sowohl für den Personen- als auch für den Gütertransport eine Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit von rund 100 Prozent ermöglichen, dergleichen eine große Material- und Brennstoffersparnis.

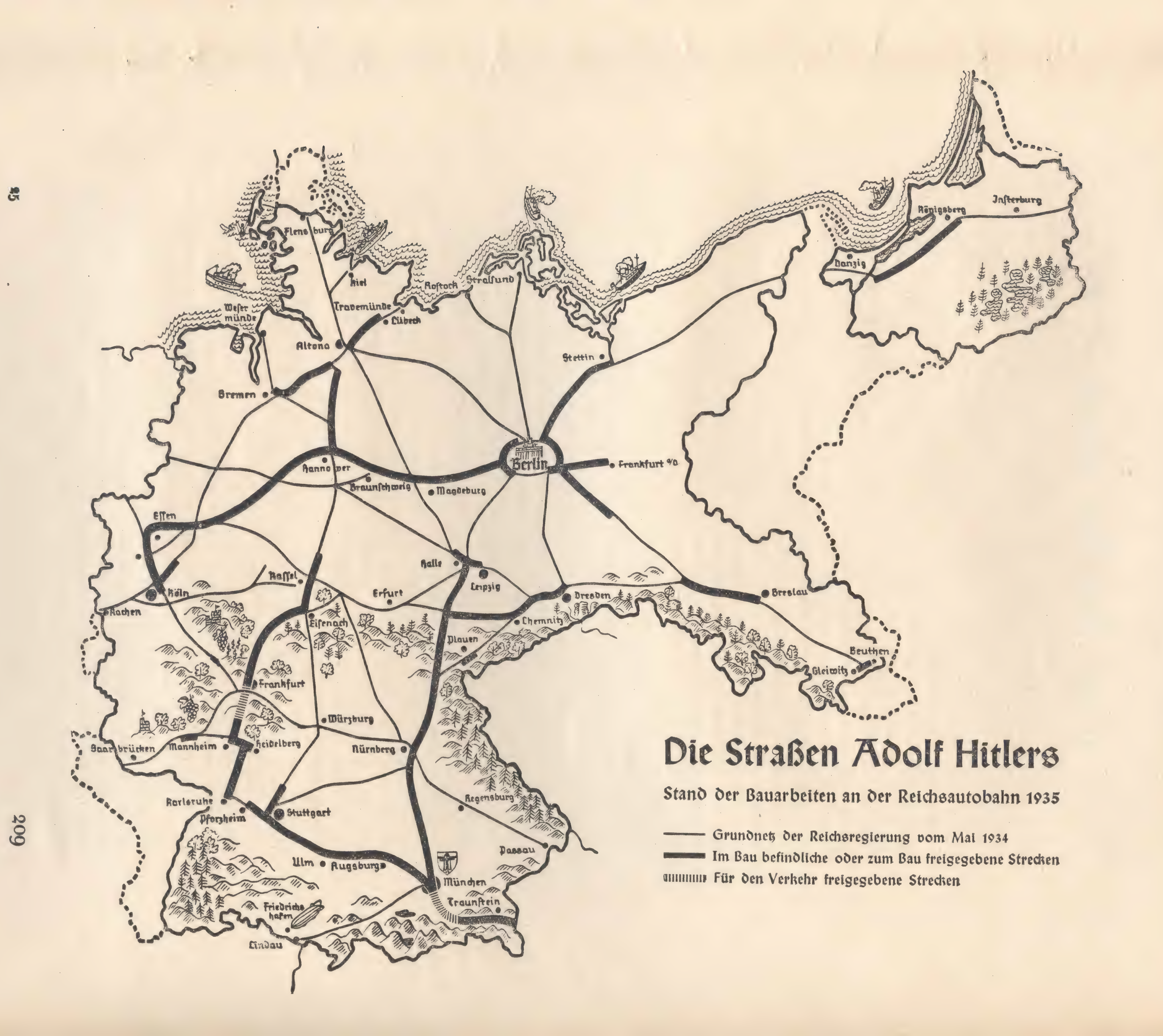
15 oberste Bauleitungen und 65 Bauabteilungen mit 3000 Ingenieuren sind für den Bau der Autobahnen eingesetzt. Im Vollbetrieb bieten die Arbeiten 220 000 bis 250 000 Arbeitern auf lange Sicht Verdienst, da sie für eine Frist von 7 Jahren in Aussicht genommen sind. Dazu kommt eine Zahl von 150 000—180 000 Arbeitern, die bei dem Ausbau des übrigen Reichsstraßennetzes verwendet werden, so daß also jährlich rund 400 000 Menschen durch das Riesenwerk der Autobahnen direkt und indirekt beschäftigt werden.

Rund 245 500 000 Mark wurden von Baubeginn bis zum 1. April d. J. ausgegeben, davon ca. 109 Millionen Mark für Erdarbeiten und ca. 22 Millionen Mark für Brücken. Dazu kommen bereits vergebene Lieferungen mit 183 200 000 Mark, so daß also insgesamt eine Summe von über 400 Millionen Mark der deutschen Wirtschaft zugeflossen sind. Etwa 35 Prozent der Gesamtkosten für die Bahn sind durch den Fortfall der Arbeitslosenunterstützungen und 25 bis 30 Prozent durch den Mehreingang an Steuern gedeckt, der durch die Wiederbelebung der deutschen Bauindustrie eingetreten ist.

Vom 23. September 1933 bis zum 1. April 1935 wurden rund 15 Millionen Tagewerke geleistet. Die Grünflächen der Autobahn werden mit Hecken, Bäumen, Sträuchern, Blumen usw. bepflanzt und geben hunderten von Gärtnereien auf Jahre hinaus reichlich Arbeit und Absatzmöglichkeit. Der arbeitsmarktpolitische und volkswirtschaftliche Wert der Bauten liegt auch darin, daß sie sich auf das ganze Reich verteilen und dort verstärkt werden können, wo die Zahl der Arbeitslosen am größten ist.

*

Der Boden unserer Heimat ist stellenweise reich an Tier- und Pflanzenresten vergangener erdgeschichtlicher Perioden, sowie wertvollen Funden aus germanischer Vorzeit. Kein Wunder also, daß Erdarbeiten so gigantischen Ausmaßes, wie sie der Bau der Reichsautobahnen mit sich bringt, auch für Geologen und Archäologen wichtige Ergebnisse zeitigt. So wurden z. B. in Brandenburg beim Bau der Straßen Berlin—Hannover, Berlin—Stettin und Berlin—Frankfurt (Oder) folgende Funde gemacht: 10 Siedlungen vom 3. Jahrtausend v. Chr. bis zum 14. Jahrhundert n. Chr.. 11 Gräberfelder mit Hunderten von Bestattungen, davon in Göttingen allein 420 Urnengräber mit etwa 1500 Urnen und zahlreichen Schmuckstücken und Gebrauchsgegenständen.


Die Straßen Adolf Hitlers
Stand der Bauarbeiten an der Reichsautobahn 1935
Grundnetz der Reichsregierung vom Mai 1934
Im Bau befindliche oder zum Bau freigegebene Strecken
Für den Verkehr freigegebene Strecken
Flensburg
Kiel
Travemünde
Lübeck
Rostock
Stralsund
Wesermünde
Altona
Bremen
Stettin
Danzig
Königsberg
Insterburg
Berlin
Frankfurt a/O
Hannover
Braunschweig
Magdeburg
Essen
Halle
Leipzig
Kassel
Erfurt
Köln
Aachen
Dresden
Breslau
Eisenach
Chemnitz
Plauen
Beuthen
Gleiwitz
Frankfurt
Würzburg
Saarbrücken
Mannheim
Heidelberg
Nürnberg
Regensburg
Karlsruhe
Pforzheim
Stuttgart
Passau
Ulm
Augsburg
München
Friedrichshafen
Traunstein
Lindau

Was jeder Deutsche wissen muß

Der „Mythus des 20. Jahrhunderts" von Alfred Rosenberg, verbreitet in einer Auflage von mehr als 300 000 Stück, ist Geistesgut vieler Millionen deutscher Menschen geworden. Aber zahlreich ist auch die insbesondere politisierend-klerikale Gegnerschaft dieses Werkes. Die gegen Alfred Rosenberg geführten Angriffe waren zum großen Teil persönlich gehässiger Art. Er hat darauf verzichtet, einzelne zu belangen. Selbst die Äußerung eines katholischen Lehrers vor der versammelten Klasse, daß man den Verfasser des „Mythus" verbrennen müsse, ließ ihn kalt. Die Sachlage änderte sich, als im kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster die sogenannten „Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts" erschienen, die allen Priestern und auch den protestantischen Pfarrern in die Hand gegeben wurden. Die Studien waren anonym verfaßt und wurden (offenbar nach vielen vertraulichen Beratungen) seit Herbst 1934 veröffentlicht. Die Zentrumszeitung „Germania" richtete auf Grund dieser Studien an Rosenberg die Bitte, er möchte „in ritterlicher Weise nach dieser zwingenden Widerlegung" sein Buch aus dem Handel ziehen, damit nicht noch mehr Menschen dadurch irregeführt würden.

Alfred Rosenberg hat nun in seiner bereits in 400 000 Exemplaren verbreiteten Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit" eine Antwort erteilt, die für die Verfasser der „Studien" geradezu vernichtend ist. Aus dem heimtückischen Überfall, den diese anonymen Dunkelmänner auf einen der freimütigsten Bekenner der neuen Weltanschauung richten wollten, ist ein frontaler Gegenangriff geworden, der sie aus ihren letzten zerbröckelten weltanschaulichen Verteidigungsstellungen herauswirft. Keinen Volksgenossen darf es mehr geben, der an dieser größten geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit unwissend vorübergeht. Die devisenschiebende Ordensschwester, der Drohbriefe schreibende Generalvikar des Bistums Passau, Domprobst Dr. Riemer, der meint, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sei nur gemacht, um „Lüstlingen" die gefahrlose Befriedigung ihres Triebes zu gewährleisten, die dunkelmännischen Verfasser der „Studien", das internationale Judentum, das Logenwesen, das alles ist eine Front, die mit beiden Beinen in einer fremden Weltanschauung steht und die sich zum Kampf gegen die Rettung des deutschen Lebens zusammengefunden hat. Wenn es nach ihnen ginge, würden unsere blonden Frauen und Mädchen wieder auf die Scheiterhaufen geschleppt, und auf dem ersten und höchsten müßte der brennen, dem es der Breslauer Lehrer in unzweideutiger Form ja schon angekündigt hat.



Das Reichsinnenministerium hat eine Denkschrift über den schätzungsweisen Anteil der Nichtarier bzw. Juden an der deutschen Bevölkerung verfaßt, die etwa folgendes Bild gibt: Anläßlich der am 16. Juni 1933 erfolgten Volkszählung ergab sich, daß in Deutschland 499 000 Juden mosaischen Glaubens, davon 52 Prozent weiblichen Geschlechtes, leben. Dazu kommen 4000 Juden im Saargebiet, die dort bereits vor der Emigranten-Invasion wohnten. Seit der Volkszählung sind etwa 30 000 Juden aus dem Reich ausgewandert, so daß man zurzeit rund 475 000 Juden mosaischen Glaubens in Deutschland zählen kann. Die Ziffer der Volljuden nichtmosaischer Konfession schätzt man auf 300 000 und die der Mischlinge ersten und zweiten Grades auf etwa 775 000. Insgesamt ergäbe sich in der deutschen Bevölkerung also ein Nichtarierbestand von etwa 1 550 000, von denen etwa 728 000 männlichen Geschlechts sind, d. h. etwa 47 Prozent.



Durch Verfügung des Reichs- und Preußischen Innenministers wird angeordnet, daß im behördlichen Verkehr das Wort „Mischehe" nur für die Fälle Anwendung findet, in denen eine Rassenmischehe vorliegt. Die katholische Kirche wendet bekanntlich diesen Begriff auf alle Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken an.

Aus der Geschichte der Bewegung

Dr. Fritz Nonnenbruch:

Vom Wesen der Inflation

Die Zeiten sind vorbei, da teils gehofft und teils gefürchtet wurde, der Nationalsozialismus würde in eine Inflation hineinschlittern. Der Nationalsozialismus kann seinem Wesen nach überhaupt keine Inflation machen. Die Inflation ist nämlich nicht nur eine zügellose Vermehrung des Notenumlaufs, sondern vor allem Ohnmacht des Staates.

Die Ohnmacht des Novemberstaates war es vornehmlich gewesen, die der deutschen Inflation der Jahre 1919 bis 1923 ihren besonderen Stempel aufgedrückt hat. Jener Staat konnte die Aufgaben, die sich aus der Art der Kriegsfinanzierung ergaben, ebensowenig lösen, wie er die Wirtschaft von der Erzeugung für den Krieg auf die für den Frieden umstellen konnte. Noch viel weniger vermochte er mit den Geldforderungen der Sieger fertig zu werden. Es war nur eine äußere Erscheinung, daß die Goldeinlösungspflicht der Reichsbank im Anfang des Krieges schon aufgehoben war, wenn es auch nicht gerade als übermäßig gescheit angesehen werden kann, daß man Reichsbanknoten mit dem Vermerk, sie könnten gegen Gold eingetauscht werden, im Verkehr umlaufen ließ.

An die Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Reichsbank knüpfte die Inflation äußerlich an. Der Staat deckte seinen Geldbedarf mit Schatzwechseln, für die die Reichsbank ihre Noten gab. Der alte Bremsmechanismus der Goldeinlösungspflicht war außer Kraft gesetzt. Denn besteht die Goldeinlösungspflicht, so können automatisch nicht mehr Noten ausgegeben werden, als die Reichsbank einlösen zu können glaubt. Außerdem gab es damals die Darlehnskassenscheine, Noten, die im Kriege ausgegeben waren, um dem gesteigerten Verlangen nach Kredit entgegenzukommen. Dieses Verlangen entsprang den Erfordernissen des riesigen Abwehrkampfes, den Deutschland mehr denn vier Jahre hindurch zu führen hatte. Hierzu war nicht nur das ganze Volk mobilisiert worden, sondern selbstverständlich auch die Wirtschaft und das mit ihr verbundene Geldwesen. Bei der Mobilisierung des Geldwesens hatte sich nun ein System von Notmaßnahmen herausgebildet, zu dem insbesondere die Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Reichsbank sowie die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen gehörten.

Mit Beendigung des Krieges jedoch, mit der Demobilisierung des Heeres, des gesamten Volkes und der Wirtschaft hatte folgerichtig auch das Geld- und Kreditwesen vom Kriegszustand auf den Friedensstandard zurückgeführt, also ebenfalls demobilisiert werden müssen. Aufgabe des Staates wäre es allerdings dann auch gewesen, Hand in Hand mit der Eingliederung der aus dem Felde heimgekehrten Soldaten eine Politik der Wirtschaftsankurbelung zu treiben; eine Aufgabe, zu deren Lösung dem Novemberstaat aber sowohl der Wille als auch die Macht fehlten. Er behielt deshalb die Finanzierungsmethoden des Krieges für den Frieden bei, überschwemmte die Wirtschaft mit Krediten, und enthob sie dadurch der Notwendigkeit, streng zu rechnen. Ebenso, wie er sich dabei in gleichem Zuge der Aufgabe entzog, eine zielsichere Politik der Wirtschaftsankurbelung zu treiben, ließ er statt dessen die Notenpressen arbeiten, mit dem Erfolg, daß das schon im Kriege angegriffene Geld- und Kreditsystem allmählich

vollkommen zerfiel. Mit dem Verzicht des Staates auf eine eigene Wirtschaftspolitik überließ er die Wirtschaft den Folgen einer ziellosen Steigerung des Notenumlaufes.

Daneben harrten noch andere Aufgaben der Lösung. Als wichtigste zunächst die der eigenen Staatsschulden, insonderheit der Kriegsanleihen, die man in Höhe von 98 Milliarden ausgegeben hatte, und der Kriegsgewinne. Die Bereinigung der Schuldenfrage hätte eines starken Entschlusses bedurft, zu dem der Novemberstaat jedoch nicht fähig war. Er ließ den Dingen ihren Lauf. Nur hinsichtlich der Kriegsgewinne schien es im Anfang, als ob er einen Entschluß gefaßt hätte. Es war, als er den krampfhaften Versuch machte, alle Kriegsgewinne, die ein gewisses Maß überschritten, einzuziehen.

Dagegen aber wehrten sich sofort die Parteien. Nicht nur jene kapitalistischen Kräfte, die die Verteidigung des eigenen Geldbeutels als eine „nationale" Pflicht betrachteten, sondern nicht minder auch das Zentrum und die Sozialdemokratie. Das Zentrum suchte nach Auswegen, um das Vermögen der katholischen Kirche zu sichern, und die Sozialdemokratie tat nach außen zwar so, als ob sie die Einziehung der Kriegsgewinne führend betreibe, schloß hinter den Kulissen aber mit den bürgerlichen Parteien Kompromisse, schon weil sie auf die jüdischen Kriegsgewinnler in den eigenen Reihen Rücksicht nehmen mußte. Man verhandelte endlos. Als der Reichstag dann schließlich ein Gesetz zur Einziehung der Kriegsgewinne annahm, das als „Reichsnotopfer" bekanntgeworden ist, war es zu spät.

Inzwischen hatten nämlich die Siegerstaaten ihre ungeheuerlichen Bargeldforderungen angemeldet. Dadurch war die Mark weiter stark abgeglitten, zumal jetzt Markscheine in großen Mengen an das Ausland verkauft wurden, nur um die Devisen für die auf ihren unerfüllbaren Forderungen bestehende Entente aufbringen zu können. Mehr aber als durch diese Maßnahmen sank der Markkurs durch die erhöhte Tätigkeit der Notenpresse. Das Reichsnotopfer, nunmehr fast zum Schemen geworden, konnte mit dieser entwerteten Mark leicht gezahlt werden. Die Kriegsgewinnler freuten sich, aber für Volk und Reich war das Resultat gleich Null.

Den vier größten Aufgaben gegenüber also: der Demobilmachung des Geldwesens, der Wirtschaftsankurbelung zwecks Überführung der Erzeugung für den Frieden, der Einziehung der Kriegsgewinne und der Wahrung des Wohles von Volk und Reich gegenüber den Forderungen der Sieger, hatte der Novemberstaat versagt. Er ertränkte diese Aufgaben in einer Flut von Papier, von bedruckten Noten, der Inflation!

In der Geschichte des Nationalsozialismus wird man an der Tatsache nicht vorübergehen können, daß Adolf Hitler von Anbeginn auch in dem Fragenkomplex, der sich auf die Inflation bezieht, mit Energie und Leidenschaft für das Wohl des deutschen Volkes gekämpft hat. Schon im Parteiprogramm wurde die Wegsteuerung der Kriegsgewinne, die wir nie mit dem sogenannten „Reichsnotopfer" verwechselt haben, gefordert. Darüber hinaus haben der Führer und seine Mitkämpfer in Wort und Schrift eindeutig erklärt, daß das Volk keinen Vorteil davon hatte, wenn es auf der einen Seite den Zinsen- und Tilgungsdienst der 98-Milliarden-Kriegsanleihe aufbringen mußte, um ihn auf der anderen im Zinsen- und Tilgungsdienst wieder zurückzuerhalten. Eine Feststellung, die aus der Erkenntnis heraus gemacht wurde, daß dies nur der äußere Vorgang war. In bezug auf die inneren Zusammenhänge aber bewies der Führer, daß sich hier ein ganz anderes Bild ergab. Er machte klar, daß die Kriegsanleihestücke nur noch zu einem kleinen Teil — dessen Tilgung ohne weiteres möglich gewesen wäre — im Besitz der mittleren und unteren Schichten des Volkes war und der größte Teil sich zu jener Zeit bereits in den Händen der Hochfinanz ballte. An diese leistete der Staat in der Hauptsache seinen Schuldendienst, und zwar aus Steuergeldern, die außerordentlich hoch waren und von den mittleren und unteren Schichten des Volkes gezahlt wurden, o h n e daß sie diese als Zinsen für ihre eigenen, schon lange der Hochfinanz zugeflossenen Anleihestücke zurückerhielten. Das Volk war damit also der Hochfinanz tributpflichtig geworden. Diesen Zustand damals rücksichtslos aufgedeckt zu haben, war das alleinige Verdienst des Nationalsozialismus. Er kämpfte deshalb dafür, daß die kleinen und mittleren Zeichner von Kriegsanleihe befriedigt und nicht um ihre dem Staat geopferten Notgroschen betrogen wurden.

Damit sich derartige Manöver in Zukunft nicht wiederholen, hat der Nationalsozialismus — das darf nicht vergessen werden — die Banken der Wirtschaft dienstbar gemacht. Damals aber waren sie es noch nicht; sie konnten es sogar beim besten Willen nicht sein, denn die Banken können sich in den Dienst von Volk und Wirtschaft nur stellen, wenn die politische Führung ihnen die Aufgaben zeigt, die sie zu erfüllen haben.



Hieran dachte der Novemberstaat nicht, dessen tatsächliche Volksfeindlichkeit sich darin offenbarte, daß er die Frage der Kriegsanleihe grundsätzlich durch die Inflation „löste". Denn wie so vieles versank auch sie in der Papierflut. Und zugleich mit ihr versank das Vermögen des Mittelstandes, ein Verlust, der bis heute nicht wieder eingebracht werden konnte. Eine zielsichere Politik hätte bei der Lösung des Anleiheproblems als oberstes Gesetz die Erhaltung dieser Vermögen ansehen müssen. So aber blieb von der Kriegsanleihe wie von anderen Barvermögen nichts übrig als die berechtigte Anklage der durch die Inflation Betrogenen, zu denen viele Millionen deutscher Volksgenossen gehörten, ganz gleich, ob sie kleine Nachkriegssparer oder Besitzer von Vorkriegsguthaben waren.

An den Folgen leiden wir noch jetzt. Das ungeheuerliche Betrugsmanöver der Inflation hat das Volk so stark betroffen, daß auch heute noch Stimmen mit dem Wunsche laut werden, der Nationalsozialismus möge diesen Betrug wieder gutmachen. Das wäre möglich und würde auch geschehen, wenn es sich lediglich um die Beseitigung der Folgen dieses einen Betruges handeln würde. Das deutsche Volk ist aber von den Vertretern des Liberalismus und deren jüdischem Anhang viele Jahre hindurch auf allen Gebieten, denen der Kultur, der Politik und Wirtschaft, hintergangen und verraten worden, so daß es heute nicht mehr möglich ist, jedem der einzelnen Fälle nachzugehen.

Die Wiedergutmachung kann daher nur summarisch vorgenommen werden, mit durchgreifenden Maßnahmen auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens. In wirtschaftlicher Hinsicht kann dies nur geschehen durch den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft, durch die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und durch das Wirksamwerden des deutschen Sozialismus, der den Kapitalismus vergangener Zeiten überwindet.



Wohin diese Wirtschaftsart des Kapitalismus führt, hat uns die Inflation auf das unheilvollste gezeigt. Denn die Inflation, nur möglich durch die Ohnmacht des Novemberstaates und dessen Funktion als Nachtwächter der liberalistischen Theorie, war typisch kapitalistisch und wies alle Merkmale des Kapitalismus in Reinkultur auf.

Denn eine Inflationsepoche ist eine kapitalistische Konjunkturperiode mit ihrem Rhythmus: Aufstieg, Hochkonjunktur, Niedergang, Krise — Vorgänge, die sich in verschärftem Tempo vollziehen und in jeder Phase überspitzt werden. Zuerst ist Kredit reichlich da. Es wird mit Hochdruck gearbeitet — noch intensiver vielleicht als während einer normalen kapitalistischen Hochkonjunktur. Stärker als in einer solchen aber kommt der Niedergang in der Inflation; die alten Vermögenswerte werden gründlicher verloren als in einer normalen Krise, das gesamte Volk und die Arbeiterschaft zahlt noch ausgiebiger die Kosten. Die fünf Jahre der Inflation weisen den gleichen Konjunkturrhythmus auf, ja, sogar noch verschärft, wie die Krise von 1924 bis Februar 1933 es als letzte Phase und Ausklang der Inflation bewiesen hat.

Allerdings hat es einen Kapitalismus, wie der Marxismus ihn schildert, nie gegeben, weil er durch den Pulsschlag eines kräftigen und lebendigen Volkes nicht zu der vom Marxismus behaupteten Sturheit gekommen ist; wie sich ja das marxistische Weltbild überhaupt durch das Aufbäumen eines blutsbewußten Volkes gegen die Verderber von einst als eine trügerische Vorstellung erwiesen hat.

Nur die Inflation bildet eine Ausnahme. Hier treffen nämlich die marxistischen Gedankengänge zu. Indessen ist eine schärfere Verurteilung des Marxismus nicht denkbar, als durch die Einsicht, daß es erst zu einem solch ungeheuren Wirrwarr wie der Inflation kommen mußte, damit der Marxismus wenigstens einmal recht behielt.

In der Inflation gab es die Zusammenballung des Kapitals in wenige Hände, von der der Marxismus spricht. Nach der Inflation konnten diese wenigen Hände das von ihnen angehäufte

Kapital jedoch nicht mehr halten: die wieder einigermaßen normal gewordenen Verhältnisse machten die marxistische Prophezeiung von der Akkumulation des Kapitals hinfällig. Aber die Mehrwertlehre des Marxismus stimmte mit dem kapitalistischen Charakter der Inflation überein. Der Arbeiter bekam tatsächlich weniger bezahlt, als seine Arbeit wert war, weil sie mit inzwischen entwertetem Gelde entlohnt wurde. Der Unternehmer aber verkaufte das Erzeugnis der mit entwertetem Gelde bezahlten Arbeit zum Tageskurs: die Differenz war der Mehrwert, den er einsteckte. Allerdings hatte auch er nicht viel davon.

Denn mit dem Ruhreinbruch erfüllte sich das Schicksal der Mark. Planlos hinausgeschleudert, stürzte sie ins Bodenlose. Ein Vorgang, der sich so schnell vollzog, daß niemand mehr, auch der kapitalstärkste Unternehmer nicht, die Inflation zu Spekulationszwecken ausnutzen konnte. Sie war schließlich so weit vorgeschritten, daß es praktisch eine Währung nicht mehr gab. Der Augenblick war gekommen, da das Volk stürmisch mit seinen Forderungen einsetzte. Es forderte von der Regierung, sich nun endlich aufzuraffen und eine gesunde Währung zu schaffen. Aus diesem Drängen des Volkes schöpfte der Novemberstaat schließlich die letzte Kraft zur entscheidenden Maßnahme: die Rentenmark entstand.

Damit war das Ende der Inflation gekommen. Ein Schreckbild des reinen Kapitalismus, hat sie dem Volke gezeigt, was ihm blüht, wenn der Staat ohnmächtig ist, und der Wirtschaft, was ihr geschieht, wenn sie nicht vom Staate geführt wird.

Man hat sich damals darum gestritten, auf wessen Verdienstkonto die Stabilisierung zu setzen sei. Heute haben wir andere Anhaltspunkte für unser Urteil. Die Rentenmark war mit allen möglichen Sicherungen ausgestattet, um sie stabil zu halten. Es hat sich gezeigt, daß diese Sicherungen gar nicht notwendig waren. So sind kaum Rentenbriefe gekauft worden, deren Verkauf als Mittel zur Stabilisierung der Rentenmark gedacht war. Nicht durch die Finessen der Sicherungen, um die vom Sommer 1923 an der Streit ging, ist die Rentenmark stabil geblieben. Sie blieb es durch den Willen des Volkes, eine stabile Währung zu haben, und ferner dadurch, daß der Staat gezwungen war, diesem Willen des Volkes Rechnung zu tragen. Damit wurde gleichzeitig erreicht, daß sich der Staat veranlaßt sah, die Bedürfnisse der Wirtschaft den währungspolitischen Notwendigkeiten unterzuordnen. Im Frühjahr 1924 wurde die Stabilität der Währung überdies durch Kreditkontingentierungen verteidigt.

Mit der Währung, zu deren Stabilisierung der Novemberstaat förmlich gezwungen worden war, hat er sich noch einmal selber gefestigt. Viel Autorität hat ihm zwar nicht geeignet, aber soweit er sie besessen, ist sie nie größer gewesen als in den Jahren kurz nach der Stabilisierung.

Daß ihm dennoch kühne und wegweisende Entschlüsse völlig fernlagen, bewies er indessen sehr bald, und zwar im Jahre 1924, als er den Dawes-Plan annahm und den Tributgläubigern so die Möglichkeit gab, die Währungsstabilisierung für sich auszunutzen. Unter dem Motto: „Die Wirtschaft ist das Schicksal!" übernahm diese von neuem die Führung und ließ den Novemberstaat wieder seiner alten Ohnmacht verfallen.

Mit dem anhaltenden Krisenelend von 1924 bis Ende Januar 1933 hat die Wirtschaft bewiesen, in welch fürchterlichem Maße sie, getreu ihrem Wahlspruch, unser Schicksal geworden ist. Aber nur deshalb, weil ein schwacher Staat sie Schicksal spielen ließ! Die kurze Zeit, nur zweieinhalb Jahre nationalsozialistischer Herrschaft dagegen haben erkennen lassen, daß im starken Staat nicht die Wirtschaft, sondern die Politik zum Schicksal, zum besseren Schicksal eines Volkes wird. Hierfür gibt es keinen geeigneteren Anschauungsunterricht als das Chaos der Inflation im Vergleich mit der ruhigen Sicherheit des nationalsozialistischen Aufbaus.

Immer, wenn die Wirtschaft zum einzigen Inhalt des Lebens unseres Volkes wurde und darunter die ideellen Tugenden erstickten, brach der Staat wieder zusammen und riß in einiger Zeit die Wirtschaft mit sich.

Adolf Hitler.

Fragekasten

J. St., Berlin.

Am 21. Mai 1935 wurden vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern die Grundsätze für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege herausgegeben. Diese aus Gründen der Einheitlichkeit für das ganze Reich herausgegebenen Grundsätze verlangen u. a. die Aufstellung von Sippentafeln, da in der Beratungsstelle neben der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die aufbauende positive Erbpflege mehr und mehr zur Geltung kommen soll. Die Grundsätze sind von der Reichsdruckerei, Berlin, zu beziehen.

K. E., Burgstädt (Sa.).

Die Führerschulen der H.J. laufen lediglich mit dreiwöchigen Lehrgängen, auf denen die H.J.-Führer für ihre besondere Aufgabe geschult werden. Auf den Reichsjugendführerschulen werden künftig auch vierteljährige Lehrgänge durchgeführt. Die Errichtung einer Schule mit einjährigen Lehrgängen in Potsdam ist beabsichtigt. Hierzu werden die qualifiziertesten H.J.-Führer einberufen. Schulen für fünfzehnjährige Hitlerjungen, die ein ganzes Jahr über laufen, besitzen wir nicht.

Wir weisen Sie noch auf die nationalpolitischen Erziehungsanstalten hin, die dem Ministerialrat Haupt vom Reichserziehungsministerium unterstehen. Genau aufgeführt sind dieselben in der Folge 4/1935 (April-Heft) des „Schulungsbriefes". Sie können das Heft auf dem Dienstwege oder direkt bei dem Verlag Frz. Eher Nachf., Berlin SW 68, Zimmerstr. 88, beziehen.

E. H., Montig.

Als Mitglied der N.S.D.A.P. hat man sich bei seinem Eintritt verpflichtet, ehrenamtlich für die N.S.D.A.P. tätig zu sein. Läßt sich die ehrenamtliche Tätigkeit durch die berufliche Inanspruchnahme nicht ermöglichen, so ist um Verringerung der Pflichten bei der zuständigen Dienststelle der N.S.D.A.P. nachzusuchen.

Richtlinien über Entschädigungen bzw. Rückerstattung von Spesen gibt es nicht, da im allgemeinen die Rückerstattung von Unkosten nicht verlangt wird, d. h. diese nur in Ausnahmefällen, bei Erwerbslosigkeit oder großer Notlage, erfolgt.

Sch., Britz.

1. Für die Mitgliedschaft von Volksgenossen bei Organisationen der N.S.D.A.P. gelten die gleichen Bestimmungen wie für die nationalsozialistische Bewegung selbst. Es kann daher ein ehemaliger Logenbruder nicht S.A.-Mann, insbesondere auch nicht S.A.-Sturmbann-Arzt sein.
2. Ebensowenig ist es zuläßig, daß ein Volksgenosse, der heute noch illegal einer Loge angehört, eine Verkaufsstelle der Reichszeugmeisterei der N.S.D.A.P. innehat. Ist dies trotzdem der Fall, so muß der Reichszeugmeisterei der N.S.D.A.P. unverzüglich Mitteilung davon gemacht werden, daß der Inhaber der Verkaufsstelle Logenbruder ist.
3. Der jüdische Arbeitsnachweis hat in Deutschland neben den Arbeitsämtern nach wie vor offizielle Daseinsberechtigung.
4. Selbstverständlich kann ein Angehöriger einer Loge Betriebsführer sein. Praktisch liegen die Dinge doch aber so, daß die Logen gesetzlich verboten sind, und daß daher der betr. Betriebsführer sich heute allenfalls illegal in einer der verbotenen Logen betätigen kann. Trifft dies zu, so ist davon sofort der zuständigen Dienststelle des Geheimen Staatspolizeiamtes Mitteilung zu machen.
5. In der gleichen Weise beantwortet sich auch die Frage, ob ein Logenbruder heute noch öffentliche Ämter, z. B. das Amt eines Bürgermeisters, bekleiden darf. Wenn ein Generalsuperintendent Logenbruder war oder es womöglich heute noch illegalerweise ist, so wird hiervon nicht nur dem Geheimen Staatspolizeiamt, sondern auch der Kirchenregierung Mitteilung zu machen sein.
6. Der Stahlhelm ist nicht in die Partei überführt, sondern lediglich der S.A. angegliedert. Allerdings werden langjährige Angehörige des Nationalsozialistischen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung den alten Kämpfern des Nationalsozialismus gleichgestellt.
7. Der Plan zur Gründung einer Kammer der Technik war allerdings in Erwägung gezogen, ist aber noch nicht zur Ausführung gekommen. Es besteht ein Amt für Technik, Reichsleitung, München, Barerstraße 15 (Haus der P.O.). Amtsleiter Pg. Dipl.-Ing. Seebauer. Außerdem gibt es in jedem Gau ebenfalls eine Gauamtsleitung des Amtes für Technik.

P. K., Weimar.

Nichtarier (Juden, Bastarde, mit Juden verheiratet Gewesene und deren Kinder) werden vom Winterhilfswerk sowie von der N.S.V. und anderen Wohlfahrtseinrichtungen der N.S.D.A.P. auf ausdrücklichen Befehl des Stellvertreters des Führers unterstützt. Desgleichen werden von ihnen freiwillige Spenden für vorgenannte Einrichtungen angenommen.

R. K., Gr.-Wusterwitz.

Die Bezeichnung „Schriftwart" gibt es in der Partei nicht mehr; die Obliegenheiten des früheren Schriftwartes sind vom Geschäftsstellenleiter mit übernommen worden.

Der Ortsgruppen-Geschäftsstellenleiter kann den Dienstrang eines Amtsleiters (2 silberne Litzen) haben, sofern ihm dieser vom zuständigen Hoheitsträger nach den Richtlinien des Personalamtes verliehen wurde.

Ortsgruppe der N.S.D.A.P., Oeventrop.

Das Parteiabzeichen wird **nur von Parteigenossen** getragen. Jedem anderen Volksgenossen, ganz gleich, welcher Formation er angehört, ist es verboten, das Parteiabzeichen zu tragen.

Das deutsche Buch

Hans F. K. Günther:

Die Verstädterung

Verlag B. G. Teubner, Berlin, 1934. 54 S. Kart. 1,50 RM.

In kurzen und klaren Darlegungen zeigt der Verfasser zunächst, wie sich durch die Verstädterung eine verhängnisvolle Wandlung in der geistigen und seelischen Haltung des nordischen Menschen vollzieht. An die Stelle der „aus dem Lebensgefühl der adelsbäuerlichen Freisassen des Germanentums erwachsenen adelstümlichen Freiheit und Gleichheit" tritt allmählich die massentümlich begriffene „Freiheit und Gleichheit" des verstädterten Menschen. Die Wandlungen in Zusammensetzungen und Gesinnungsrichtung der Völker werden durch eingehende Betrachtungen lebenskundlicher und gesellschaftskundlicher Art begründet und in ihren verderblichen Folgen ausführlich erörtert. Die Zersetzung durch den Geist wird vom Verfasser als eine der größten Gefahren für den Fortbestand des Volkes erkannt, so daß er am Schluß die wegweisenden Forderungen erhebt: „Entstädterung des deutschen Volkes durch Bildung eines „Neuadels aus Blut und Boden" bei sorgfältiger Auslese und Erziehung zu adelstümlichen Gesittungswerten".

Der Hauptwert dieses Buches liegt in der klaren Herausstellung der eigentlichen und tiefsten Gründe, die zum Zerfall unseres Volkes treiben. Es stellt eine ernste Mahnung dar und verdient weitestgehend empfohlen zu werden.

Karl Richard Ganzer:

Vom Ringen Hitlers um das Reich 1924—1933

Verlag Zeitgeschichte, 1935. 1,50 RM.

Die vorliegende neue Veröffentlichung des begabten jungen Historikers war ursprünglich gedacht als Einleitung zu einer englischen Übersetzung von Hitlers Buch „Mein Kampf". Aus dieser am Schluß des Buches mitgeteilten Tatsache erklärt sich auch, daß Ganzer erst mit dem großen Prozeß vor dem Volksgericht gegen Hitler und Genossen einsetzt.

„Hochverräter gegen das System" nennt der Verfasser das erste Kapitel, in dem er, wie im ganzen Buch, weitgehend des Führers eigene Worte anführt. Wir erleben so die leidenschaftliche Anklage des „Angeklagten" unmittelbarer und stärker, als eine bloße Schilderung des Prozeßverlaufes dies zu vermitteln vermöchte. Die schwere Lage der Bewegung im Jahr 1924, da einzig ein schier übermenschlicher Glaube den Nationalsozialismus und mit ihm die alleinige zur Rettung des Volkes befähigte Kraft hochgehalten hat, bis Adolf Hitler der Freiheit und dem Kampf zurückgegeben war, ist gut erfaßt und wiedergegeben. Wir erleben dann den Wiederaufbau von 1925, die Parteitage 1926 und 1927, die Wahl des 14. September 1930, wieder mit der Anführung einer Rede Hitlers. Schließlich das Ringen um die Macht, der Endkampf, die deutsche Revolution.

In einer erfreulichen Klarheit sieht der Verfasser die Zusammenhänge dieses gewaltigen Ringens um die deutsche Seele. Schonungslos und dabei immer aufs wesentlichste sich beschränkend, zeigt Ganzer die Stationen des deutschen Leidensweges von Versailles über Dawes und Young bis zum drohenden Zerfall von Volk und Reich unter dem Tributwahnsinn der Gegner und der grenzenlosen Instinktlosigkeit damaliger Machthaber. Die von Hitler seit je erkannte Gefahr des Bolschewismus, großgepäppelt durch die törichten Nutznießer des Augenblicks auf Ministersesseln, bis zum lodernden Fanal des brennenden Reichstags, und über Gräber und Opfer sich erhebend, die Fahne der Freiheit mit dem Zeichen des aufsteigenden Lebens.

Erich Gottschling:

Zwei Jahre hinter Klostermauern

Verlag Koehler & Amelang, Leipzig, 1935. 3,50 RM.

Hier gibt einer, der zwei Jahre lang Mönch gewesen ist, eine eindringliche Darstellung vom Aufbau und Erziehungssystem des Dominikaner-Ordens. Gottschling stützt sich fast ausschließlich auf eigene, im geheimen gemachte Aufzeichnungen und auf Einblicke in Geheimsatzungen des Ordens. Das Werk, dessen Sprache sich frei von jeder Sensation hält, ist eine unersetzliche, aus unendlich vielen Einzelheiten aufgebaute Dokumentensammlung für die Tatsache, daß die Ordenserziehung das Selbstbewußtsein und das Ehrgefühl des Menschen zerbricht, um ihn zum willenlosen Werkzeug in der Hand der Ordensgebieter zu machen. Dieser Frevel am Menschentum hat nichts mit katholischem Glauben zu tun, so daß jeder aufrechte deutsche Katholik diese reinliche Scheidung des katholischen Gedankengutes von solchen Verirrungen gerade im Hinblick auf ein gesundes Verhältnis von Nationalsozialismus und Katholizismus dankbarst begrüßen wird.

Bücher zu unseren Aufsätzen:

„Germanien — von der Familie zum Reich"

Walther Schulz:

Staat und Gesellschaft in der germanischen Vorzeit

Verlag Kabitzsch-Leipzig, 1926. Preis 3,30 RM.

Walther Schulz:

Die germanische Familie in der Vorzeit

Verlag Kabitzsch-Leipzig, 1925. Preis 2,40 RM.

Gustav Neckel:

Altgermanische Kultur

Junker und Dünnhaupt, Leipzig, II. Aufl., 1934. Preis 3,40 RM.

„Vom Wesen der Inflation"

Adolf Hitler:

Mein Kampf

Eher-Verlag, München, 1935. Preis 7,20 RM.

Die Aufnahmen unserer Bildbeilagen stammen von: W. Schulz, Halle (1); Reichsparteitagfilm 1934 „Triumph des Willens" (2). Photo-Hoffmann, Berlin (1).

Auflage der Junifolge: 1 120 000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Herausgeber: Reichsschulungsleiter Dr. Max Frauendorfer. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Kurt Jeserich, Berlin W 9, Leipziger Platz 14, Fernruf A 2 Flora 0019. Verlag: Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Fernruf A 1 Jäger 0022. Druck: Müller & Sohn G.m.b.H., Berlin SW 68.

Deutsche Kultur Buch Reihe

Die deutsche Kulturbuchreihe in jede Hand!



Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H., München-Berlin

Anmeldung durch jede Buchhandlung

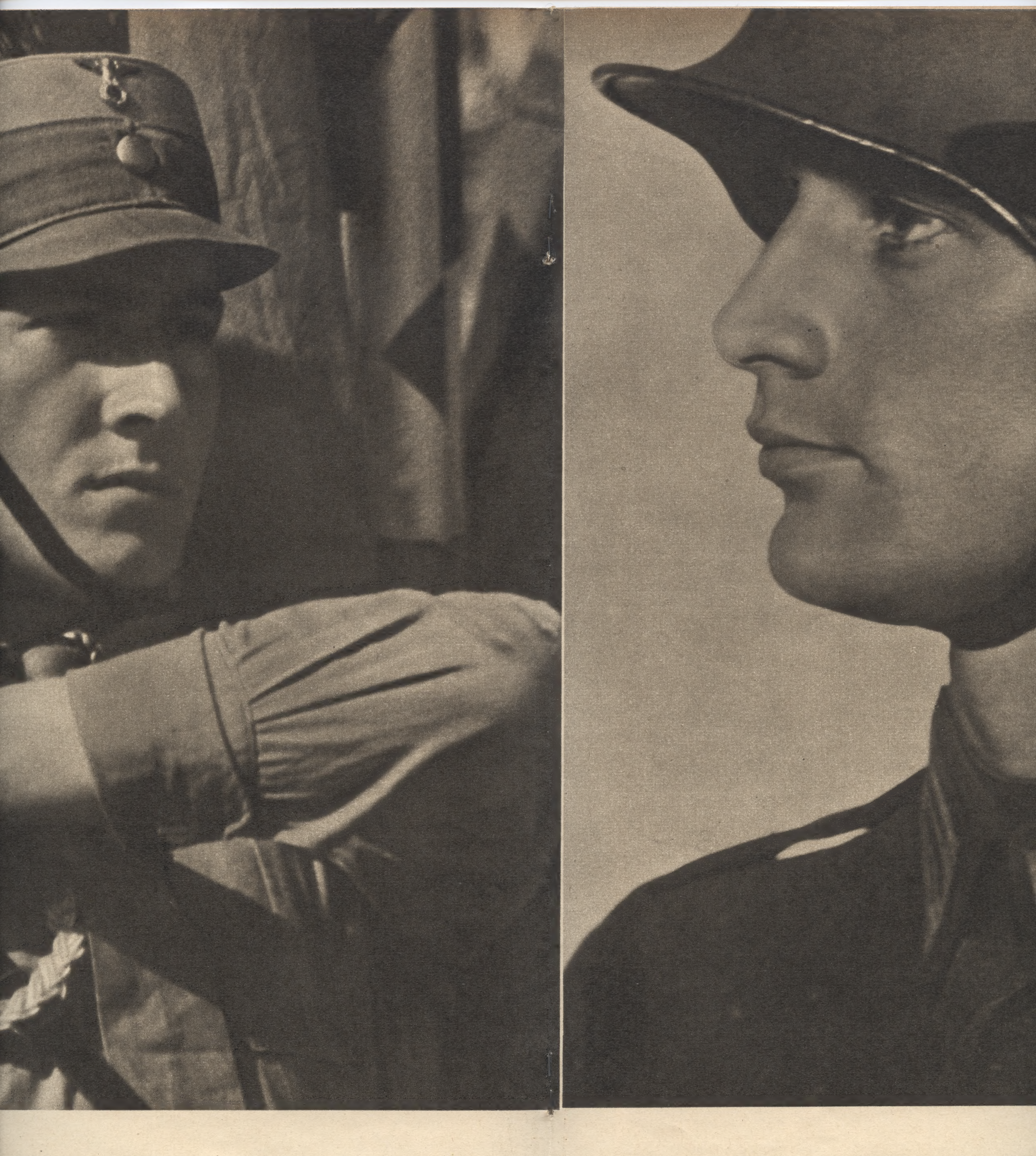
Umschlagzeichnung von Lothar Heinemann

BERLIN, JU





REICHSSCHULU
UND DER DEUTSCH



einen durften zeigen
Herz in feiger Zeit.
andern mußten schweigen
waren doch bereit.

Die einen durften schlagen
Der Schande ins Gesicht.
Die andern mußten tragen
Die harte Preußenpflicht.

Dort stürmten die Standarten
Sieghaft durch dunkle Nacht. —
Still mußten andre warten
Wie Hagen auf der Wacht.

Mit Lorbeer
Den Sieger k
Man spricht n
Die Hagen T

BERLIN, JUNI 1935 · II. JAHRGANG 6. FOLGE
PREIS 10 RPF.

DER SCHULUNGSBRIEF



REICHSSCHULUNGSAMT DER NSDAP UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT